


15. Sitzung, Montag, 29. August 2011, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
54. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Baurekursgerichts

Antrag der IFK

 KR-Nr. [225/2011](#)..... *Seite 899*
55. Aufhebung Obligatorium für die Englisch Lehrmittel First Choice, Explorer und Voices

Dringliches Postulat Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 6. Juni 2011

 KR-Nr. [161/2011](#), RRB-Nr. 922/13.07.2011 (Stellungnahme)..... *Seite 900*
56. Änderung des Universitätsgesetzes: Wiedererrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011

 KR-Nr. [133b/2009](#)..... *Seite 901*
57. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2011 – 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. Juli 2011

[4805a](#)..... *Seite 905*

58. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule*(Reduzierte Debatte)*

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
23. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 253/2007 und
gleichlautender Antrag der KBIK vom 28. Juni 2011
4784..... Seite 921

59. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I *(Re-*
duzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Feb-
ruar 2011 zum Postulat KR-Nr. 62/2007 und gleich-
lautender Antrag der KBIK vom 28. Juni 2011 **4767**..... Seite 926

60. Schulgeldzahlungen für Kunst- und Sportschulen

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus Späth
(SP, Feuerthalen) vom 30. November 2009
KR-Nr. **375/2009**, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 928

**61. Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale
Schulgeldabkommen (RSA)**

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus Späth
(SP, Feuerthalen) vom 30. November 2009
KR-Nr. **376/2009**, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 934

62. Lehrermangel auf der Oberstufe

Interpellation Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil),
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Andreas
Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. März 2010
KR-Nr. **75/2010**, RRB-Nr. 743/19. Mai 2010 Seite 935

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 950

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Trak-
tandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

54. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Baurekursgerichts

Antrag der IFK

KR-Nr. [225/2011](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Claude Reinhardt, Zürich

Peter Schuster, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen nun wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Baugerichts

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder.....	151
Eingegangene Wahlzettel.....	150
Davon leere Wahlzettel.....	0
Davon ungültige Wahlzettel.....	0
Massgebende Wahlzettel.....	150
 2-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel.....	 300

Davon leere Stimmen.....	7
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl.....	293
Massgebende einfache Stimmenzahl	147
Absolutes Mehr	74 Stimmen

Gewählt sind:

Reinhardt Claude.....	147 Stimmen
Schuster Peter.....	144 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	293 Stimmen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Erfolg und Befriedigung. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

55. Aufhebung Obligatorium für die Englisch Lehrmittel First Choice, Explorer und Voices

Dringliches Postulat Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 6. Juni 2011

KR-Nr. [161/2011](#), RRB-Nr. 922/13.07.2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 20. Juni 2011 für dringlich erklärt.

Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt. Das dringliche Postulat ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

56. Änderung des Universitätsgesetzes: Wiedererrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011

KR-Nr. [133b/2009](#)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben in Paragraf 17 Absatz 4 des Universitätsgesetzes den zweiten Satz etwas gestrafft. Es heisst nun nicht mehr «dürfen betragen», sondern einfach «diese» – gemeint die Mitgliederbeiträge – «betragen höchstens zwei Prozent der Semestergebühren».

Dann haben wir im Dispositiv den Satz eingefügt: «Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.» Immer vorausgesetzt, es kommt überhaupt zur Volksabstimmung.

Ich bitte Sie, die Bestimmung in diesem Wortlaut zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 17, Organisation der Studierenden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nachdem das Ganze bereinigt ist, kann man noch abschliessend Stellung nehmen, ob man das jetzt annehmen oder ablehnen soll.

Es gibt zwei Gründe, weshalb dieses Gesetz abzulehnen ist. Erstens ist es unfreiheitlich und undemokratisch, dass jeder Studierende automatisch Mitglied der Körperschaft ist. Ein Austrittsrecht reicht nicht. Wir fordern nach wie vor, dass man aktiv eintreten und nicht aktiv austreten muss. Die Studentenpolitiker, die von den 7 bis 8 Prozent aller

Studierenden, die wählen gehen, gewählt werden, wollen mit der Körperschaft ihren Einfluss aufblähen. Ist automatisch jeder Student Mitglied, können sie von sich behaupten, sie verträten alle. Sie scheinen dann wichtiger als offizielle Ansprechpersonen. Das widerspricht aber krass der Realität, denn die meisten Studierenden interessieren sich weder für Ein- noch für Austritt, sondern einfach überhaupt nicht für die unwichtige Studierendenpolitik.

Zweitens hat die verfasste Studierendenschaft nach wie vor ein Demokratieproblem, das Sie in Zukunft wissen müssen, wenn Sie von dieser Organisation eine Stellungnahme hören. Dieses Demokratieproblem lässt sich nicht so einfach beheben. Ein Studierender ist kraft seines Studiums an der Universität Zürich Studierender, und zwar auch dann, wenn er aus der Körperschaft austritt. Entweder behält er trotz seines Austritts alle aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechte als Studierender an der Universität – dann ist es gerecht, aber die Körperschaft überflüssig, denn so ist es schon heute – oder er verliert bei Austritt das aktive, vielleicht auch das passive Stimm- und Wahlrecht. Dann wird die Körperschaft zu einem Mitbestimmzirkel der Mitglieder, die dann gegenüber allen anderen mehrmächtige Studierende sind – eine Art Studentenpatrizier. Dieses faule, mit Napoleon im Kanton Bern abgeschaffte System installiert unsere studierenden Zukunftsträger am grössten Denkplatz des demokratischsten aller Länder der Welt. Die Lösung wäre so einfach: Die Studierenden könnten sich wie bisher im Studierendenrat organisieren. Jeder, der studiert, kann mitbestimmen. Für alles andere lassen sich privatrechtliche Vereine und Stiftungen gründen, wie es sie schon früher an der Uni gab.

Die Körperschaft ist dazu nicht notwendig. Auf ihre demokratischen Nachteile muss verzichtet werden. Es ist ein grosser Fehler, was wir heute tun. Lehnen Sie dieses Gesetz ab!

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Lieber Matthias Hauser, ich muss Ihnen nochmals sagen, was ich Ihnen schon oft gesagt habe: Zum Austrittsrecht in Absatz eins steht unmissverständlich, dass jede Studierende und jeder Studierende ein Austrittsrecht hat, und zwar alle sechs Monate wieder neu, nämlich bei der Einschreibung. Es gibt keine Zwangsmitgliedschaft, nicht einmal eine faktische. Das Austrittsrecht ist garantiert.

Zum Demokratievorwurf, den Sie heute auch wieder erhoben haben, ist zu sagen: Jede Studierende und jeder Studierende kann sich aus freien Stücken, wie vorher ausgeführt, für die Mitgliedschaft entscheiden oder nicht und damit auch, ob er mitentscheiden und mitreden will oder nicht. Mehr kann man in einem demokratischen Staat nicht garantieren.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Auch wir Grüne freuen uns, dass dieses Kind heute endlich geboren werden kann. Es war längst überfällig. Wir sind als Mitunterzeichnende auf dem Vorstoss und begrüßen die erarbeitete Version in der zweiten Lesung für eine verbesserte Mitsprache der Unistudentinnen und -studenten. Nun, die Nabelschnur endgültig durchtrennt ist erst, wenn dann die Körperschaft wirklich besteht und sie auch voraussichtlich per Herbst 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Nach verschiedenen Anläufen gelingt es heute, den Studierenden eine gesetzlich legitimierte Körperschaft zu geben. Die Grünen freuen sich sehr und lassen die besten Glückwünsche für den Start überbringen. Die Uni Zürich hatte schon einmal eine verfasste Studierendenschaft, die Ende der Siebzigerjahre dann aufgelöst wurde. Die juristische Begründung war damals, dass es keine Zwangsmitgliedschaft geben dürfe. Matthias Hauser, wir streiten offenbar noch immer. Jetzt ist es so, dass das Austrittsrecht vorgesehen ist. Das ist eine komplett andere Ausgangslage, auch wenn gewisse Kreise das nicht so sehen oder unglaublich anzweifeln.

Wenn Sie wegen diesem Kreuzlein, das man aktiv entfernen muss – wir sprechen hier von Studierenden –, noch immer die ganze Körperschaft ablehnen, dann kann man darüber nur den Kopf schütteln. Glücklicherweise sieht es aber gut aus, auch mit der neuen Zusammensetzung nach den Wahlen, dass wir diesen Rückhalt haben.

Für den Studierendenrat ist es sehr wichtig, dass nur eine verfasste Studierendenschaft die Vertretung aller Studierenden der Universität vertreten kann. Das muss gesetzlich verankert sein. Mit dieser rechtlichen Handlungsfähigkeit kann die Studierendenorganisation sehr viel bewirken. Sie kann sich organisatorisch und finanziell organisieren. Es gibt ein Dach für die bestehenden Dienstleistungen. Dadurch können auch die Fachvereine gestärkt werden. Sie können Beratungen

anbieten und so weiter. Das kann auch ausgebaut werden. Es kostet nichts, weil sie sich organisieren und finanzieren können. Das alles ist sehr in unserem Sinn.

Wir wünschen dem Studierendenrat einen guten Start und gutes Gelingen. Wir freuen uns, in Zukunft von ihm zu hören und zu lesen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Sie alle haben eine Geburtskarte des Studierendenrats erhalten. Nach dreissigjähriger, zäher Schwangerschaft stehen wir heute vor dem entscheidenden Schritt der Geburt. Es steht sehr viel auf dem Spiel für die Studierenden. Endlich sollen sie den rechtlichen Status der Studierendenvertretung erhalten, der für sie sehr viel bedeutet, denn sie erhalten endlich die Möglichkeit, selbstständig und aktiv zu werden. Darin enthalten ist aber keine Zwangsmitgliedschaft, wie schon Claudia Gambacciani ausgeführt hat. Der rechtliche Status verleiht der Körperschaft der Studierenden mehr Bedeutung, weil Mitbestimmung wichtiger wird. Daran sollten auch Sie, liebe SVP, Gefallen finden, die Sie sich immer als die Volkspartei und die Partei der Demokratie ausgeben. Ich weiss nicht, wovor Sie Angst haben. Der Demokratievorwurf ist ziemlich lächerlich. Auch an einer Gemeindeversammlung nimmt nur eine kleine Prozentzahl der Stimmberechtigten teil. Auch das möchten wir zu Recht nicht abschaffen.

Die politisch aktiven Studierenden haben die heutige Geburt mehr als verdient. Sie haben sich unermüdlich und engagiert für Verbesserungen im studentischen, aber auch im universitären Bereich eingesetzt. Die Universität Zürich kann nur davon profitieren, wenn sie auf eine aktive politische und kritische Studierendenschaft zählen kann, die die Universität mitprägen will. Die Studierendenform ist eine rechtliche Körperschaft, wie sie übrigens nahezu in allen Universitäten in der Schweiz bereits Realität ist.

Der Kantonsrat soll diese Geburt für mehr Mitsprache der Studierenden heute endlich wagen. Ich freue mich über einen positiven Entscheid.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Gegenvorschlag mit 99 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. (*Applaus auf der Tribüne.*)

Das Geschäft ist erledigt.

57. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2011 – 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. Juli 2011, **4805a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es liegen drei Minderheitsanträge vor, einer von Karin Maeder, Rüti, einer von Esther Guyer, Zürich, und einer von Anita Borer, Uster.

Wahlvorschlag Nr. 1a der Minderheit von Karin Maeder, Markus Späth, Moritz Spillmann und Thea Mauchle in Vertretung von Mattea Meyer: Anstelle von Martin Lampert wird Katrin Meier, geboren 1968, Hegibachstrasse 26, 8032 Zürich, gewählt.

Wahlvorschlag Nr. 1b der Minderheit von Esther Guyer in Vertretung von Claudia Gambacciani, Andreas Erdin und Ralf Margreiter: Anstelle von Martin Lampert wird Lilo Lätzsch, geboren 1952, Gerlisbrunnenstrasse 50, 8121 Benglen, gewählt.

Wahlvorschlag Nr. 2 der Minderheit von Anita Borer, Rochus Burtcher, Margreth Rinderknecht, Michael Welz in Vertretung von Hans Peter Häring und Claudio Zanetti: Anstelle von Regula Trüeb wird Armin Tschennett, geboren 1955, Loosstrasse 7, 8703 Erlentbach, gewählt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen, den Wahlvorschlag der Kommissionsmehrheit für die acht vom Kantonsrat zu wählenden Mitglieder des Bildungsrates gemäss Vorlage 4805a zu unterstützen und damit mit einer Ausnahme die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Es sind dies namentlich folgende Personen:

Priska Brülhart, Opfikon, bisher

Kitty Cassée, Forch, bisher

Lucien Criblez, Wabern, neu

Peter Fuchs, Uetikon am See, bisher

Martin Lampert, Wädenswil, neu
Theo Meier, Bäretswil, neu
Samuel Ramseyer, Niederglatt, bisher
Regula Trüeb, Nänikon, neu.

Dieser Wahlvorschlag unterscheidet sich einzig mit Bezug auf die Vertretung der Volksschullehrpersonen vom Antrag des Regierungsrates. Hier bevorzugte eine knappe Mehrheit der KBIK Martin Lampert anstelle der von den Lehrpersonen nominierten Kandidatin, Katrin Meier.

Zur Vertretung der Volksschullehrpersonen liegen zwei Minderheitsanträge vor. Eine erste Minderheit portiert in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat die in der KBIK unterlegene Katrin Meier. Eine zweite Minderheit stellt den Antrag, anstelle von Martin Lampert Lilo Lätzsch zu wählen. Ein Minderheitsantrag liegt auch bei der Vertretung der Berufsschullehrpersonen vor. Anstelle von Regula Trüeb wird Armin Tschenett vorgeschlagen.

Der Kantonsrat wählt auf Basis von Paragraph 22 des Bildungsgesetzes die Mitglieder des Bildungsrates. Acht Mitglieder sind durch uns zu wählen. Drei davon haben als Vertreter der Volksschul-, der Mittelschul- und der Berufsschullehrpersonen einen gesetzlichen Anspruch auf Einsitz im Bildungsrat. Die Schulsynode hat dafür ein gesetzliches Nominationsrecht. Die fünf übrigen Mitglieder sollen weitere Bereiche der Gesellschaft vertreten. Sie werden vom Regierungsrat vorgeschlagen, wobei dieser die entsprechenden Verbände und Institutionen konsultiert, also beispielsweise den Arbeitgeberverband, den Kantonalen Gewerbeverband, die Universität et cetera.

Bereits bei der Wahl im August 2007 war eine der vorgeschlagenen Personen umstritten, weshalb eine alternative Kandidatin von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen wurde. Der Kantonsrat entschied sich jedoch für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Person und damit für die Person, die von der Synode offiziell auch nominiert war. Wie damals wird auch heute wieder das gesetzlich vorgesehene Nominationsrecht der Lehrpersonen-Konferenzen unterschiedlich interpretiert. Die einen erachten es als stossend, wenn eine andere als die offiziell nominierte Person gewählt wird. Damit nämlich würde das Recht der Lehrpersonen unterlaufen, ihre eigenen Vertreter zu bestimmen. Die anderen argumentieren, dass der Kantonsrat Wahlbehörde ist und lediglich die Vorschläge der Schulsynode zur Kenntnis

zu nehmen hat. Eine Nomination sei keine Ernennung. Der Kantonsrat müsse nur darauf achten, dass Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, wie im Bildungsgesetz vorgegeben, gewählt würden.

Die Diskussionen in der KBIK für die heute anstehende Wahl wurden auch wegen folgender Umstände neu angefacht. Die Entscheidung der Synode für Katrin Meier als Vertreterin der Volksschul-Lehrpersonen fiel knapp aus, und es wurde dahingehend fragend Kritik aufgebracht, dass aufgrund des Nominationsverfahrens unklar sei, wie weit die offizielle Kandidatin tatsächlich von der Mehrheit der Basis getragen werde. Die Berufsschul-Lehrpersonen ihrerseits hatten zudem einen Doppelvorschlag eingereicht, obwohl im Gesetz von einer Vertretung die Rede ist. Daraufhin hat sich der Regierungsrat für die Kandidatin mit der höheren Stimmenzahl entschieden. Der zweitplatzierte Kandidat der Berufsschul-Lehrpersonen brachte sich sodann selbst bei den Fraktionen als Gegenkandidat ins Spiel. Die Fraktionen führten zur Vorbereitung dieses Geschäfts deshalb Gespräche mit offiziellen und inoffiziellen Kandidatinnen und Kandidaten, was schliesslich zum vorliegenden Antrag für Martin Lampert als Vertreter der Volksschul-Lehrpersonen und zu den genannten drei Minderheitsanträgen führte.

Diese Diskussionen und die Tatsache, dass so viele Minderheitsanträge gestellt werden, werden von der KBIK als unbefriedigend bezeichnet. Wir haben deshalb beschlossen, in naher Zukunft das Vorschlagsrecht und das Verfahren insgesamt nochmals grundsätzlich und unabhängig von diesem Wahlgeschäft zu diskutieren. Dabei wird zu klären sein, wie die Vorschläge der Verbände zustande kommen und welchen Stellenwert sie grundsätzlich für den Kantonsrat als Wahlbehörde haben beziehungsweise haben sollen. Unter Umständen wären Änderungen auch im Gesetz vorzunehmen.

Der Bildungsrat ist eine wichtige Institution. Er fördert das Bildungswesen und koordiniert zwischen den Bildungsbereichen. Er hat auch die Aufgabe, zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und für eine umfassende Information der Öffentlichkeit zu sorgen. Er regelt diverse Themen in den Bereichen Volksschule, Mittelschule und Berufsbildung. Die einzelnen Aufgaben sind in den Spezialgesetzen festgelegt. Mit dem übergeordneten Bildungsgesetz, das dieser Rat im Jahr 2002 verabschiedet hat, wurde wie früher beim Erziehungsrat die Wahl durch den Kantonsrat wieder eingeführt, nachdem diese Kompetenz zwischenzeitlich an die Regierung übergegangen war. Argumentiert wurde damals mit der Verstärkung der demo-

kratischen Legitimation des Gremiums. Es wurde damals übrigens auch durchaus die Abschaffung des Bildungsrates debattiert. Für die Beibehaltung des Bildungsrates wurde in der damaligen Diskussion unter anderem ausgeführt, damit werde einerseits verhindert, dass die Verwaltung eine Vielzahl von Entscheiden mittlerer Tragweite alleine treffe, andererseits würde dem Kantonsrat damit erspart, an jedem Montag etwa drei Stunden über die Schule, über neue Studentafeln und so weiter zu sprechen.

Mindestens diese Erwartung – das ist eine persönliche Beobachtung – hat sich offensichtlich nur begrenzt bewahrheitet. Wenn ich mir die Liste erledigter und hängiger Vorstösse zu Bildungsfragen ansehe, bin ich nicht so überzeugt, dass dieser Rat seine damaligen Erwägungen noch sonderlich in Erinnerung hat.

Geäussert wurde 2002 ebenso die Annahme, die Fraktionen würden sich aktiv um Persönlichkeiten bemühen, die die jeweiligen Bereiche im Bildungsrat in ihrem Sinn und zur bestmöglichen Entwicklung des Zürcher Bildungswesens vertreten würden. Nach der bisherigen Erfahrung erweist sich diese damals je nachdem als Hoffnung oder als Bedrohung formulierte Perspektive als nur zum Teil zutreffend. Eine Konkurrenz um Einsitz in den Bildungsrat manifestierte sich bislang regelmässig bei der Vertretung der Volksschul-Lehrpersonen, letztmalig beim zu wählenden Vertreter des Gewerbes und heute bei der Berufsschul-Lehrerschaft. Die im Bildungsgesetz explizit genannten Bereiche Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen blieben von Vorschlägen oder Konkurrenz mindestens im Sinn einer öffentlich gewordenen Debatte völlig unbeleckt. Im Bereich Wirtschaft stand nur die Vertretung des Gewerbes diesbezüglich im Rampenlicht. Dabei fällt auf, dass Konkurrenz ausschliesslich in jenen Bereichen festzustellen war, wo formalisierte Auswahlverfahren mindestens bekannt sind. Die jeweiligen Schlüsse hieraus werden Sie alle selbst zu ziehen wissen. Die KBIK wird dies bei der angekündigten Diskussion über die bestehende gesetzliche Regelung und die heutige Praxis ebenfalls tun.

Um die Einsetzung des Bildungsrates für die neue Amtsperiode nicht zu verzögern, beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, heute die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen und die weiteren Wahlvorschläge 1a, 1b und 2 abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Für uns ist klar, wir halten das Nominationsrecht der Lehrerschaft hoch. Die Lehrerschaft hat für die Volksschule Katrin Meier nominiert. Leider bekam, wie der Präsident dies bereits erwähnt hat, in der KBIK eine andere Person mehr Stimmen, sodass uns nichts anderes übrig bleibt, als heute einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich werde danach noch ausführlich berichten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Für einmal schlägt Ihnen die gesamte grüne Kraft in diesem Haus, also die Grünliberalen und die Grünen, die Sekundarlehrerin Lilo Lätzsch zur Wahl in den Bildungsrat vor.

Folgende Gründe haben uns veranlasst, alle zur Debatte stehenden Kandidierenden einzuladen und uns eine eigene Meinung zu bilden. Als erstes hat die Lehrpersonen-Konferenz, bestehend aus den Kapitelepräsidiolen, uns eine nicht ganz klare Ausgangslage präsentiert. Es war ein eher diffuses Resultat, das zu uns gelangte, also 13 Stimmen für Katrin Meier, 12 für Martin Lampert und drei für Lilo Lätzsch. Es wurde also nicht einmal richtig klar ausgemehrt. Dass Katrin Meier und Martin Lampert als Angehörige des Gremiums ein bisschen besser abschnitten als Lilo Lätzsch, ist auch klar. Ausserdem ist sie als ZLV-Präsidentin (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) auch Konkurrenz des LKV (*Lehrpersonen-Konferenz der Volksschule des Kantons Zürich*).

Es war dann relativ schnell klar – und wir haben mehrmals bis zur letzten Sekunde, will heissen vor zehn Minuten, gerechnet und gerechnet –, dass, als sich die CVP in der Person von Corinne Thomet fast schwärmerisch in den Medien zu Martin Lampert äusserte, Katrin Meier hier in diesem Gremium keine Mehrheit finden würde. In dieser Situation ist es dann halt nur noch gut gemeint, jetzt Kadavergehorsam gegenüber Regierung und LKV zu markieren. Es ist dann, das ist unsere Auffassung dieser Arbeit, unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Leute in den Bildungsrat gewählt werden, die die im Volk breit abgestützten Ziele der Volksschule unterstützen.

Mit Katrin Meier hätten wir kein Problem, könnten wir gut leben. Ich gebe aber zu, dass bei Martin Lampert ein gewisses Grundmisstrauen vorhanden war. Ein Mann, der schnell aus einer Partei austritt, weil er sich dann bessere Wahlchancen ausrechnet, da wird es dann für die Grünen echt schwierig. Bei den Anhörungen hat uns erstaunt, dass ausser Lilo Lätzsch niemand ganz genau die Aufgaben des Bildungsrates kannte. Auf die Fragen nach ihren Schwerpunkten antworteten alle ausser ihr, als Erstes seien die Lektionen für die Lehrpersonen zu senken, und als Zweites das Image des Lehrberufs zu verbessern. Mindestens das Erste ist ganz bestimmt nicht Aufgabe des Bildungsrates. Das sind eher gewerkschaftliche Anliegen, die gesetzlich geändert werden müssen. Da sind wir wieder gefragt. Das Zweite ist die Aufgabe vor allem der Lehrpersonen selber und vielleicht auch ein bisschen von uns.

Mit Lilo Lätzsch steht eine erfahrene Sekundarlehrerin zur Verfügung. Sie hat 1973 ihr Diplom gemacht und seither viele Weiterbildungen besucht und sich immer auch schulpolitisch betätigt: als Gesamtkapitelspräsidentin der Stadt Zürich, als Präsidentin des Lehrervereins, in der standespolitischen Kommission Lehrerinnen und Lehrer Schweiz und als Mitglied und jetzt als Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands. Als aktives Mitglied der freisinnigen Partei ist sie zurzeit Vizepräsidentin der FDP Fällanden und Mitglied der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) der Reformierten Kirchgemeinde Fällanden. Aber in dieser seltsamen Partei scheint es gar keine Bedeutung zu haben. Ich werde ihr dann später einen Übertritt zu uns beliebt machen. Vielleicht ist das besser für sie.

Es erstaunt schon, dass die Grünen sie zur Verfügung stellen müssen und die FDP sie ignoriert. Lilo Lätzsch liegt die Zukunft der Volksschule, in der sie ihr ganzes bisheriges Berufsleben verbracht hat, am Herzen. Laut ihrer Aussage entwickelt sich die Volksschule in die richtige Richtung. Bei den bestehenden Problemfeldern gelte es, jetzt darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung dosiert und sehr gut koordiniert erfolgen kann. Da genau sehen wir die Arbeit des Bildungsrates. Darum können wir Ihnen Lilo Lätzsch wärmstens empfehlen.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Kantonsratsfraktion schliesst sich für die Wahl des Vertreters der Volksschullehrer der Kommissionsmehrheit an und schlägt Martin Lampert zur Wahl vor.

Als Vertreter der Berufsschullehrer schlägt die Fraktion Armin Tschenett vor. Sie alle haben die Vorstellung der Kandidaten mitbekommen. Die Grundsätze, welche Armin Tschenett für die Berufsschule verfolgen möchte, haben die Fraktion zu diesem Entscheid bewogen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich teile Ihnen mit, weshalb die SVP dem Vorschlag der KBIK Martin Lampert bei den Volksschullehrpersonen den Vorzug gibt.

Martin Lampert ist als Vertreter der Lehrpersonen hoch geeignet: 30 Jahre lang Sekundarlehrer phil. II, als Übungsschullehrer nahe an der Lehrerbildung, Behördenerfahrung als Kapitelspräsident und als Akteur einer Schulpflege. Martin Lampert weiss, wie er die Interessen der Lehrpersonen, für welche er abgeordnet ist, wirkungsvoll vertreten kann. Als Gemeinderat der Parlamentsgemeinde Wädenswil hat er mit Erfolg diese Interessen vertreten. Leider hat sich Martin Lampert ein bisschen disqualifiziert, indem er sich bildungspolitisch unnötigerweise und ein wenig plump öffentlich von der Bildungspolitik der SVP, namentlich von unserem Diskussionsbeitrag in der schweizerischen Lehrplandiskussion distanzierte. Es hat die SVP-Fraktion deshalb Überwindung gekostet, sich mit Martin Lampert zu befassen. Dass wir ihn heute unterstützen, ist das Resultat eines seriösen Entscheidungsprozesses. Dabei geht es auch um das Nominationsrecht zugunsten der Regierung und des Kantonsrates der Schulsynode, wahrgenommen durch die Kapitelspräsidenten. Dieses Gremium machte kein gutes Bild. Nominiert hat das Gremium mit nur einer einzelnen Stimme Unterschied, mit 13 zu 12, Katrin Meier. Dabei erzielte Lilo Lätzsch drei Stimmen. Erster Fehler am Verfahren war, dass das absolute Mehr nicht ermittelt wurde. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Lätzsch-Stimmen, weil auch sie eine eher bürgerliche Oberstufen-Lehrperson ist, eher an Martin Lampert als an Katrin Meier gegangen wären. Aber das ist Kaffeesatz-Lesen. Wir wissen es nicht. Aber, das Verfahren war unsauber. Der zweite Fehler: Die Lehrpersonen in den Kapiteln wurden vielerorts erst nach der Nomination orientiert – Basisvertretung null. Ich habe bisher die Mitsprache der Lehrpersonen mittels der basisdemokratischen Kapitelorganisation durch alle Böden in Kommission und Parlament verteidigt und unterstützt. Aber, wenn sich die Kapitelspräsidenten selbst um die Abstützung ihrer Entscheide scheeren, dann berauben sie sich ihrer Legitimation. Der Vorstand der Synode glaubt offenbar selbst nicht mehr an seine Organisation. Wer ein solches Resultat abliefert, darf sich nicht wundern, wenn es im Kan-

tonsrat umgedreht wird. Parteien, die heute Nachmittag ihr Wahlverhalten auf eine derart zustande gekommene Wackelnomination abstützen, statt selber zwischen den dargebotenen Kandidaten abzuwägen, beweisen ebenfalls einen Mangel an demokratischem Gefühl.

Es bleibt also nun, zwischen jenen beiden Kandidaten der Lehrpersonen-Vertretung abzuwägen, die eine Chance auf deutliche Nomination gehabt hätten. Da muss ich Ihnen sagen, VPOD-Mitglied (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) Katrin Meier hat vor unserer Fraktion beim Hearing auf meine Frage, ob sie persönlich wie auch der VPOD die Selektion in unterschiedlichen Abteilungen der Sekundarstufe ablehne, diese Haltung bestätigt. Sie glaubt an eine Gesamtschule ohne Selektion von der ersten bis zur neunten Klasse. Erstens demonstriert genau diese Antwort, die für eine Bildungsrätin zentrale, pädagogische Haltung, die sich dann auch in anderen Fragen manifestiert. Zweitens ist diese Haltung bei allen Lehrpersonen, die ich kenne, alles andere als mehrheitsfähig. Drittens widerspricht sie diametral dem Postulat «Leistung muss sich lohnen», welches die FDP vertritt. Wer nun ein Körnchen bürgerliches und demokratisches Herz besitzt, hat heute Nachmittag nur eine Wahl, und die heisst Martin Lampert.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Zum zweiten Mal wählen wir heute den Bildungsrat nach neuem Modus. Zum zweiten Mal ist ein heftiger Streit um die Vertretung der Lehrerschaft entbrannt. 2007 wie jetzt ist die Mehrheit der KBIK nicht bereit, demokratisch bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu akzeptieren. Die KBIK-Mehrheit will sich vielmehr als Königsmacherin aufspielen. Das widerspricht dem Geist, wenn nicht dem Buchstaben des Bildungsgesetzes. Das Bildungsgesetz ist das stufenübergreifende Grundlagengesetz. Es regelt die Mitsprache der Lehrerschaft in der Schulsynode. Sie garantiert den Lehrpersonen ein Nominationsrecht für ihre drei Vertreterinnen und Vertreter in den Bildungsrat.

Bereits 2007 – man muss diesen historischen Exkurs kurz anstellen – war die Wahl der Lehrervertretung heftig umstritten. Damals stand Hanspeter Amstutz gegen Peter Schauer. Ich selbst habe mich entschieden für Hanspeter Amstutz ausgesprochen. Ich habe mich gegen den abweichenden Antrag der Mehrheit der KBIK damals zur Wehr gesetzt, nicht etwa weil ich die Bildungspolitik von Hanspeter Amstutz unterstützt hätte, sondern weil ich den demokratisch legitimierte Kandidaten der zuständigen Kapitelpräsidenten-Konferenz

respektieren wollte. Das Recht der Lehrerschaft, mit jemandem ihrer Wahl vertreten zu sein, muss respektiert werden.

2011 haben die Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten, die zuständig sind für die Lehrpersonen-Konferenz der Volksschule, sich knapp für Katrin Meier entschieden. Ein gewichtiges Argument in der Diskussion war, dass nach langen Jahren die Primarschule wieder einmal im Bildungsrat vertreten sein sollte. Vor vier Jahren war es ein konservativer Sekundarlehrer. Heute ist es eine eher reformorientierte, erfahrene Primarlehrerin, die die Mehrheit auf ihrer Seite hat.

Es kamen Zweifel auf am Verfahren. Wir haben heute Nachmittag einiges darüber gehört. Ich habe mich genau informiert. Das Verfahren wurde nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst des Volksschulamtes so gewählt, wie es dann auch durchgeführt wurde. Es war ein Verfahren in zwei Wahlgängen. Im ersten Wahlgang hat selbstverständlich das absolute Mehr, wie das üblich ist, gezählt. Da ist Matthias Hauser schlecht informiert. Im zweiten Wahlgang – und das wurde von Anfang an so klar deklariert und auch von der Kapitelspräsidenten-Konferenz so akzeptiert – hat das relative Mehr entschieden. Es war eine knappe Entscheidung. Es gilt aber als eisernes Prinzip und wichtige Basis unseres Demokratieverständnisses, dass auch knappe Entscheidungen in einer Demokratie zu respektieren sind. Wo kämen wir sonst hin? Das aber tut die KBIK nicht. Die Kapitelspräsidenten sind im Übrigen durch ihre Kapitel demokratisch gewählt und genauso legitimiert für eine Wahl wie jeder hier in diesem Saal.

Die sechs Kandidaten des Regierungsrates waren 2007 wie heute unbestritten. Bekämpft werden immer nur die Nominierungen der Lehrerschaft. Das mag man als Vertrauensbeweis an die Adresse der Regierung betrachten. Es ist gleichzeitig aber eine schallende Ohrfeige für die Lehrerschaft, die völlig ungerechtfertigt und unverdient ist. Ich wiederhole noch einmal, dieses Verhalten widerspricht klar dem Geist des Bildungsgesetzes. Der Gesetzgeber hat das Nominationsrecht bewusst festgeschrieben und damit rechtlich abgesichert. Heute ist zu befürchten, treten wir es erneut ohne Not mit Füßen. Die Lehrpersonen-Konferenzen schlagen uns valable Persönlichkeiten vor. Nach einer offenen Ausschreibung und nach transparentem Verfahren. Damit provozieren wir völlig unnötig einen Konflikt. Wir verstärken den Eindruck, die Politik mache ohne Rücksicht auf Verluste aus parteipolitischen Kalkül, was sie wolle. Das durch verschiedene positive Massnahmen, etwa die neue Besoldungsverordnung oder durch geplante Entlastungen langsam wieder wachsende Vertrauen der Lehrer-

schaft in ihren Arbeitgeber, in uns, in den Kanton Zürich, droht damit erneut, erschüttert zu werden. Wenn wir heute erneut das besonders geschützte Nominationsrecht der Lehrer in Frage stellen und übergehen, ist an diesem Verfahren etwas faul. Wir behalten uns für diesen Fall Vorstösse zur Änderung des Verfahrens vor.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Esther Guyer hat bereits erwähnt, dass ich den Antrag in der KBIK eingereicht habe. Das hat nichts mit Schwärmerei zu tun, sondern mit Überzeugung. Die CVP wird die Mitglieder des Bildungsrates entsprechend dem Antrag der KBIK wählen bis am Schluss. Wir werden keine Minderheitsanträge unterstützen. Das enge Wahlresultat bei den Lehrpersonen der Volksschule sowie die Doppelnomination der Synode für Berufsschullehrpersonen war für die CVP-Fraktionen Anlass, diese Nominationen zu überprüfen. Wir haben Regula Trüb, Katrin Meier, Martin Lampert und Armin Tschenett zu Hearings eingeladen. Die Kandidatin Regula Trüb und der Kandidat Martin Lampert haben unsere Fragen kompetent und überzeugend beantwortet. Dies führte schliesslich auch zu dieser Unterstützung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Bildungsrat legt den Lehrplan in den Volksschulen und den Mittelschulen fest und sorgt für die Umsetzung der Bundesvorgaben im Berufsbildungsbereich. Darüber hinaus hat er eine koordinierende Funktion und äussert sich zu bildungspolitischen Fragen. Mit dem Erlass der Lehrpläne bewegt er sich also im Auftrag der Pädagogik. Der Gesetzgeber hat bewusst festgelegt, dass für die Festlegung dieses pädagogischen Kernauftrages eben nicht der Kantonsrat oder ein anderes politisches Gremium, sondern ein fachlich breit abgestütztes Gremium von Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen zuständig sein soll. Dass auch Lehrpersonen in diesem Gremium Einsitz haben, liegt auf der Hand. Diese müssen die Aufträge des Bildungsrates im Alltag umsetzen. Aus diesem Grunde wurde im Gesetz nicht nur geregelt, dass die Lehrpersonen vertreten sein müssen, sondern auch von wem sie nominiert werden. Diese Institutionen kennen ihre eigenen Bedürfnisse und haben ein entsprechendes Wahlverfahren für ihre Vertretungen. Es ist doch erstaunlich, wenn knappe Wahlausgängen hier drinnen als undemokratisch betitelt werden. Dieses Nominationsverfahren der Synoden soll heute erneut missachtet werden. Die

Pseudoerklärung, die Fraktionen hätten über die Hearings die kompetentesten Personen ausgewählt, hält keiner Prüfung stand. Nach diesem Prinzip hätten alle heute zu wählenden Bildungsräte von den Fraktionen befragt und auf ihre Kompetenz geprüft werden müssen. Liebe Esther Guyer, das hat nichts mit der Kompetenz oder dem Parteibuch von Lilo Lätzsch zu tun. Diese ist für die FDP unbestritten. Wenn das die Qualifikation wäre, hätte es klar nur FDP-Mitglieder im Bildungsrat.

Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass die Nominationsverfahren ungenügend sind, dann hat er es in der Hand, das entsprechende Gesetz zu ändern. Heute gilt aber dieses Gesetz. Dieses respektieren wir sowie die offiziellen Nominierungen der Synoden. Aus diesem Grund hält die FDP an der offiziellen Nomination fest und wählt die Personen, die im Antrag des Regierungsrates vorgeschlagen wurden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Den historischen Rückblick hat bereits ein Vorredner richtig wiedergegeben. Deshalb lasse ich ihn weg und ebenso die bedauernswerte Voraussetzung, dass das nominierende Gremium – die Schulsynode – nicht überzeugend nominiert hat.

So komme ich bereits zu meiner Konklusion. Aufgrund dieser schwierigen Vorgeschichte nehmen wir unser Wahlrecht in Anspruch als das Recht der freien Wahl und wählen deshalb Lilo Lätzsch. Sie nimmt als Präsidentin des ZLV seit Jahren öffentlich und pointiert zu allen Fragen der Volksschule Stellung. Lesen Sie die Artikel von Lilo Lätzsch. Ich lese ihre Beiträge gern. Ich finde ihre Positionen gut, weder zu progressiv noch zu konservativ, sondern ausgewogen und überlegt. Und, was wichtig ist, für Lilo Lätzsch sind die Schülerinnen und Schüler der Ausgangspunkt zu ihren pädagogischen und politischen Positionen. Deshalb ist sie für uns heute eindeutig die beste Vertreterin der Volksschule im Bildungsrat. Wir werden ihr im Wahlprozedere mit mehreren Wahlgängen unsere Stimmen geben.

Karin Maeder (SP, Rüti), spricht zum zweiten Mal: Wir sind wirklich überzeugt, dass Katrin Meier die richtige Person ist. Katrin Meier ist eine ausgewiesene Fachperson. Sie ist langjährige Lehrerin und Präsidentin des VPOD Zürich Lehrberufe. Sie hat sich immer für die Anliegen der Lehrpersonen und der Schule eingesetzt. Katrin Meier war in der Legislatur 2007 bis 2011 Kantonsrätin. Sie kennt also auch die politischen Prozesse und Abläufe, was diesem Gremium sicher gut tut. Die Schulsynode hat, wie wir gehört haben, Katrin Meier nominiert.

Die SP hat sich immer auf den Stand gestellt, dass wir das Nominationsrecht, welches im Bildungsrecht vorgesehen ist, hochhalten. Das bedeutet, dass wir heute die von der Synode nominierten Personen wählen. Das ist auf der Volkshullebene wie gesagt Katrin Meier. Von den Berufsschullehrern unterstützen wir Regula Trüb und von der Mittelschule Priska Brühlhart. Was heute hier abgeht, ist ein Basar. Ein Basar ist im Bildungsgesetz nicht vorgesehen. Ich appelliere an alle Fraktionen: Unterstützen Sie die von der Synode nominierten Personen und respektieren Sie das Nominationsgesetz, welches im Bildungsgesetz verankert ist. Die SP wird die restlichen fünf freien Mitglieder aus den verschiedenen Bereichen wie vorgesehen wählen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, offene Wahl für die unbestrittenen und geheime Wahl für die bestrittenen Mitglieder. Sie sind damit einverstanden.

Wahl der unbestrittenen Mitglieder

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die unbestrittenen Mitglieder sind Folgende:

Priska Brühlhart, Opfikon
 Kitty Cassée, Forch
 Lucien Criblez, Wabern
 Theo Meier, Bäretswil
 Samuel Ramseyer, Niederglatt.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera des Geschäftsregle-

ments des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Geheime Wahl der zwei übrigen Mitglieder

Ratspräsident Jürg Trachsel: Vorgeschlagen werden:

Martin Lampert, Wädenswil

Regula Trüeb, Nänikon

Katrin Meier, Zürich

Lilo Lätzsch, Benglen

Armin Tschenett, Erlenbach.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die Tür ist zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Es sind 172 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Ich beantrage Ihnen, dass wir während der Auszählung mit den Geschäften auf der Traktandenliste weiterfahren und die Abstimmungen aussetzen, bis die Stimmzähler auch wieder im Ratssaal sind. Sie sind damit einverstanden.

Wahl der zwei bestrittenen Mitglieder des Bildungsrates 2011 – 2015

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel.....	171
Davon leere Stimmen.....	0
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Wahlzettel.....	171
2-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	342
Davon leere Stimmen.....	3
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl.....	339
Massgebende einfache Stimmenzahl	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Lampert Martin	76 Stimmen
Lätzsch Lilo.....	39 Stimmen
Meier Katrin.....	54 Stimmen
Trüeb Regula.....	100 Stimmen
Tschenett Armin.....	68 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Leer	3 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	342 Stimmen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist Regula Trüeb als Vertreterin der Berufsschulen gewählt.

Wir kommen zu einem zweiten Wahlgang hinsichtlich der Wahl der Vertretung der Volksschulen. In diesem Wahlgang stehen lediglich noch zur Wahl:

Lampert Martin, Wädenswil

Lätzsch Lilo, Benglen

Meier Katrin, Zürich.

Wir gehen auch hier wie im ersten Wahlgang vor. Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingegangen sind. Es sind 171 Personen anwesend. Regine Sauter musste den Saal gesundheitshalber verlassen. Die Wahlzettel können ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung dieses Mal innerhalb des Rats- saals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Wahl der zwei bestrittenen Mitglieder des Bildungsrates 2011 –2015

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

2. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder.....	171
Eingegangene Wahlzettel.....	171
Davon leere Stimmen	3
Davon ungültige Stimmen.....	0
Massgebende Wahlzettel.....	168
Absolutes Mehr	85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Lampert Martin.....	76 Stimmen
Lätzsch Lilo	38 Stimmen
Meier Katrin	53 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Gleich massgebende Zahl von.....	342 Stimmen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit ist keine Wahl zustande gekommen. Wir kommen zum dritten Wahlgang. In diesem entscheidet das relative Mehr.

Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Wahl eines Mitglieds des Bildungsrates 2011 – 2015

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

3. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	171
Eingegangene Wahlzettel.....	171
Davon leere Stimmen.....	4
Davon ungültige Stimmen	1
Massgebende Wahlzettel.....	166
Massgebende Stimmenzahl.....	166

Gewählt ist:

Lampert Martin	87 Stimmen
----------------------	------------

Weiter haben Stimmen erhalten:

Lättsch Lilo.....	7 Stimmen
Meier Katrin	71 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Gleich massgebende Zahl von	166 Stimmen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gratuliere Regula Trüeb und Martin Lampert ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

58. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 253/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 28. Juni 2011 **4784**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses und das nachfolgende Geschäft, die beiden Vorlagen 4784 und 4767 haben eine Gemeinsamkeit, die Anlass zu einer ausführlicheren Vorbemerkung gibt.

Die beiden zugrunde liegenden Postulate betreffen Änderungsbegehren zum Lehrplan der Zürcher Volksschule. Einen verbindlichen Lehrplan und obligatorische Lehrmittel kennt der Kanton Zürich seit dem Unterrichtsgesetz von 1832 und damit seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Der Lehrplan wurde seither ständig aktualisiert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Die letzte grosse Revision erfolgte in den Neunzigerjahren und liegt damit bereits einige Zeit zurück. Mit Postulat 93/2003, eingereicht zum Ende der mittlerweile vorvorletzten Legislatur, forderte Esther Guyer, den Zürcher Lehrplan umfassend zu überarbeiten und neu zu erlassen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 14. März 2007 dazu umfassend Stellung genommen. Es ist dies die Vorlage 4386. In seiner Berichterstattung im Rahmen der beiden zur Diskussion stehenden Vorlagen fasst er sich dagegen kurz und verweist auf frühere Ausführungen, auf die hier darum für die bildungspolitische Einordnung auch kurz zurückgegriffen werden soll.

Ausgangspunkt ist die Neuordnung der Verfassungsbestimmung zur Bildung auf Bundesebene, die sogenannte Bildungsverfassung, der die Stimmberechtigten am 21. Mai 2006 mit 85 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zugestimmt haben. In Bezug auf die Koordination des Schulwesens hält der neue Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung fest: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergänge sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Vor diesem verpflichtenden Hintergrund sind die Bestrebungen der EDK (*Kantonale Erziehungsdirektoren-Konferenz*) zur Harmonisierung der Volksschule zu sehen. Dazu gehört einerseits die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, das sogenannte HarmoS-

Konkordat. Andererseits ist dies für die deutschsprachige Volksschule der sogenannte Lehrplan 21, der ebenfalls bereits im HarmoS-Konkordat eine Grundlage hat, nämlich in Artikel 8 Absatz 1.

Zur Zielsetzung des Lehrplans 21 führt der Regierungsrat in der genannten Vorlage 4386 unter anderem aus: «Der gemeinsame Lehrplan für die Deutschschweiz fördert insbesondere die Harmonisierung der Inhalte und Ziele der Volksschule und hilft damit, Mobilitätshindernisse bei Wohnorts- und Schulwechsel zwischen den Kantonen abzubauen. Er dient ferner als Orientierungsrahmen für die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln. Die Kantone entscheiden jedoch weiterhin selber darüber, welche Lehrmittel verwendet werden. Der gemeinsame Lehrplan wird in einem interkantonalen Projekt entwickelt. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgt jedoch durch die nach kantonalem Recht zuständigen Behörden – im Kanton Zürich durch den Bildungsrat. Damit wird auch ermöglicht, innerhalb des gesamtschweizerischen Rahmens den spezifischen kantonalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.»

Im März 2010 haben die deutschsprachigen Regionen der EDK die Grundlagen für den Lehrplan 21 verabschiedet. Seither läuft dessen Erarbeitung. Die Übergabe des neuen Lehrplans an die Kantone ist für 2014 vorgesehen. In dieser Ausgangslage erachtete es der Regierungsrat für nicht sinnvoll, den Zürcher Lehrplan im Alleingang zu überarbeiten. Der Kantonsrat ist dieser Auffassung bei der Beratung der Vorlage 4386 wie auch später jeweils gefolgt. Auf dieser Linie liegen auch die Berichte und Anträge zu den beiden heute zu beratenden Geschäften.

Zur Vorlage 4784: Mit der Überweisung des Postulats 253/2007 zeigte sich eine Mehrheit dieses Rates überzeugt, dass verbindliche Ziele für die Umweltbildung über alle Stufen der Volksschule hinweg nötig seien. In seiner Stellungnahme erachtet es der Regierungsrat wie dargelegt als wenig zielführend und effizient, wenn der Kanton Zürich hier neben den Arbeiten am Lehrplan 21 noch ein Sonderzüglein fahren würde. Er führt in seinen Darlegungen auch den Umstand an, dass sich viele Bildungsanliegen nicht einem einzelnen Fachbereich zuordnen lassen und verweist auf die überfachlichen Themen im Lehr-

plan 21. Zu diesen zählen neben Themen wie berufliche Orientierung, ICT und Medien, Wirtschaft und Konsum sowie Demokratie und Menschenwürde auch der Bereich Umwelt und Ressourcen.

Die KBIK hatte das Geschäft in zwei Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung auf dem Tisch. In der Kommission war zwar vereinzelt zu vernehmen, aus dem schriftlichen Bericht der Regierung gehe zu wenig hervor, wie die Vertreterinnen des Kantons dies in die Erarbeitung des Lehrplans 21 einbringen würden. Dem Antrag des Regierungsrates wurde gleichwohl nicht opponiert. Die KBIK beantragt ihnen einstimmig, der Vorlage 4784 zuzustimmen und damit das Postulat 251/2007 abzuschreiben.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der Regierungsrat wurde am 3. September 2007 dazu eingeladen, Massnahmen für die Umweltbildung auf allen Stufen der Volksschule festzulegen. Diese Massnahmen können entweder verbindliche Ziele im Fach Mensch und Umwelt oder in Projektwochen geregelt sein. Der Regierungsrat lehnt eine festgelegte Regelung für einzelne Fächer mit der Begründung ab, dass der Gestaltungsfreiraum der Lehrkräfte nicht behindert werden sollte. Zudem sei es nicht sinnvoll neben den Arbeiten am Lehrplan 21 auch noch den kantonalen Lehrplan zu überarbeiten.

Grundsätzlich finden wir Grüne diese Haltung in Ordnung. Im Lehrplan 21 wird aber mehr Gewicht auf das Fach Mensch und Umwelt gelegt. Das begrüssen wir ebenfalls. Im März 2010 verabschiedete die schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren die Grundlage für den gemeinsamen Lehrplan 21, welcher verbindliche Lehrziele für alle 21 deutschsprachigen Kantone festgelegt hat. Gerade in der Umwelt-Bildung braucht es aber unbedingt verbindliche Lernziele, weil sonst die Gefahr besteht, dass das Thema Umweltschutz und Ressourcenverbrauch als zu wenig wichtig im Unterricht behandelt oder nur am Rande von allgemeinen Umweltthemen gelernt wird. Will man indes die Themen wie Wasser, Abfall, Energie, Rohstoff und Konsum verständlich für den Unterricht aufbereiten, bedeutet dies einen zeitlichen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand übersteigt für viele Lehrkräfte oft den üblichen Rahmen der Lektionsvorbereitung. Lehrkräfte können deshalb bereits heute auf Fachlehrkräfte zurückgreifen. Seit fast 20 Jahren gibt es im Kanton Zürich und mittlerweile auch in 14 weiteren Kantonen den Abfallunterricht und in der Stadt Zürich den Wasser- und Energie-Unterricht. Dieses Angebot

wird sehr geschätzt und auch von vielen Lehrkräften genutzt. Es ist aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, dieses Angebot weiterhin als Alternative zu den im Lehrplan 21 festgelegten Zielen in der Umweltbildung anzubieten. Dies gilt übrigens auch für Projektwochen, welche ebenfalls von Fachleuten mitgestaltet werden und eine perfekte Alternative zum üblichen Unterricht bilden. Den effizienten Umgang mit Ressourcen mussten wir hier im Saal wahrscheinlich nie lernen. Wir sind im Überfluss aufgewachsen. Aber unsere kommenden Generationen müssen lernen, sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Im Fach «Mensch und Umwelt» kann der Lehrplan 21 zu diesen Themen die Weichen stellen, damit auf allen Stufen der Volksschule die Umweltbildung umgesetzt wird. Das Ziel, die Bevölkerung auf eine 2000-Watt-Gesellschaft zu trimmen, erreichen wir über gutes Zureden und Mahnen wohl nie, dafür aber über die Bildung. Davon bin ich fest überzeugt.

Die grüne Fraktion wird der Abschreibung dieses Geschäftes wohl zustimmen, aber die Umsetzung des Lehrplans 21 werden wir gespannt mitverfolgen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Umweltbildung, das ist zweifellos für die Volksschule ein Muss. Kinder und Jugendliche sollen zu diesem wichtigen Thema etwas mitbekommen. Das sah vor zwei Jahren eine Mehrheit dieses Parlamentes so, und auch die Regierung war bereit zur Entgegennahme dieses Postulats. Dementsprechend eher enttäuschend ist nun der Postulatsbericht. Der Kanton wird nichts unternehmen, es wird auf den Lehrplan 21 verwiesen, wie dargelegt worden ist. Da läuft es ja ohnehin oder vielleicht auch nicht. Das wissen wir zu wenig. Hoffen können wir immer noch. Einmal mehr zeigt sich aber, dass eine demokratische Einflussnahme bei Konkordaten kaum möglich ist – leider. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als das Postulat abzuschreiben.

Moritz Spielmann (SP, Ottenbach): Der Bericht ist nachvollziehbar, hat aber tatsächlich eine Kehrseite, und die Kehrseite liegt eben gerade in der Kürze. Es findet sich kaum Platz für eine angemessene Würdigung der inhaltlichen Perspektiven des Vorstosses. Vielleicht liegt die Kürze aber auch darin begründet, dass die Bedeutsamkeit der Umweltbildung heute kaum mehr zu bestreiten ist, abgesehen von Gruppierungen mit kompletter Realitätsverweigerung. Der Umgang

mit der Umwelt ist eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft, und es gibt mehr noch glaube ich für Kinder und Jugendliche kaum ein politisches Thema, das sie so betroffen macht, wie die Gefährdung unserer Umwelt. Es ist deshalb vor allem auch die Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler genau dort abzuholen und ihrer teilweise auch etwas unbedarften Betroffenheit mit Erklärungen, Einsichten und Zusammenhängen eine Stimme zu geben; eine Stimme, die Verständnis überhaupt erst ermöglicht.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion zufrieden, dass die Vorarbeiten zum Lehrplan 21 die Umwelt-Bildung zum einen als Teil der Naturwissenschaften, aber eben wie gehört auch als Teil übergeordneter Themen ohne eigenes Unterrichtsgefäß vorsehen. Der überfachliche Zugang macht unbestritten Sinn. Doch besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Inhalte ohne eigene Stundendotation eher vergessen werden. Inwiefern es also gelingen wird, klare Leistungsziele und damit die geforderte Verbindlichkeit zu schaffen, das wird sich erst noch weisen. Die SP-Fraktion zeigt sich aber angesichts der bisher gemachten Schritte in der Ausarbeitung des Lehrplans 21 und auch angesichts der Signale seitens der Bildungsdirektion durchaus zuversichtlich. Wir unterstützen deshalb die Abschreibung des Postulats.

Andras Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen können sich mit der Abschreibung des Postulats auch einverstanden erklären, aber nicht ohne auf diese Kehrseite einzugehen, die die drei Vorrednerinnen schon aufgezeigt haben. Wir können im Bericht des Regierungsrates nicht erkennen, ob und wieweit ihm Umwelt-Bildung am Herzen liegt. Zwar spricht sich der Regierungsrat nicht grundsätzlich gegen mehr Raum aus für Themen wie Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung, aber er führt, nebst dem völlig richtigen Argument der laufenden Arbeiten am Lehrplan 21, als zweites Argument für die Abschreibung den Gestaltungsfreiraum der Schule beziehungsweise der Lehrpersonen an. Nun meint er, auch deshalb noch zuwarten zu können mit der Förderung der Umweltthemen und momentan keine weiteren Anstrengungen unternehmen zu müssen. Bedauerlicherweise rückt er die Anregung des Postulats zu Projektwochen in ein schlechtes Licht, indem er diese Anregung – und es handelt sich um eine Anregung – als schulorganisatorische Festlegung bezeichnet, die im Rahmen des Lehrplans den Gestaltungsfreiraum unnötig einschränken würde. Das aber haben die drei Postulantinnen mit ihrer sinnvollen Anregung wohl kaum gemeint. Dieses zweite Argument ist ein Nicht-

Argument und wäre im Bericht besser weggelassen worden. Das erste Hauptargument ist gut. Die Ziele in der Umwelt-Bildung sollen im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans diskutiert werden. Sie müssen dort aber ausdrücklich mit verbindlichen Zielen der Umwelt-Bildung festgeschrieben werden für alle Schülerinnen und Schüler und damit auch für die zukünftigen Mitglieder aller politischen Parteien, denn umweltverträgliches Verhalten ist ein fächerübergreifendes und zentrales Erziehungs- und Bildungsziel.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

59. Gestalten und Kunst an der Sekundarstufe I (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 zum Postulat KR-Nr. 62/2007 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 28. Juni 2011 [4767](#)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4767 zuzustimmen und damit das Postulat 62/2007 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde ein Fach Gestaltung und Kunst angeregt, das die bisherigen drei Fächer Werken, Werken-Textil und bildnerisches Gestalten zusammenfasst und ersetzt.

Der Regierungsrat erstattete seinen Bericht zu diesem Postulat ebenfalls in kurzer Form und mit Verweis auf den Lehrplan 21 und lehnt eine Neuregelung parallel dazu allein für den Kanton Zürich ab. Gleichzeitig misst er diesen Fächern an der Volksschule eine grosse Bedeutung zu und führt zu den Arbeiten im Rahmen des Lehrplans 21 aus: «Es ist vorgesehen, diesen Bildungsbereich insbesondere auch die Förderung der Kreativität der manuellen Fertigkeiten und der Ästhe-

tik, auch Kenntnisse in Kunst und Kultur sowie auch die Förderung des Technikverständnisses auszurichten.»

Der Abschreibung des Postulats wurde in der Kommission nicht opponiert. Mehrere Mitglieder der KBIK brachten allerdings zum Ausdruck, der Kanton Zürich möge sich im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 im Sinne der Postulantinnen für das Anliegen einsetzen. Diese Absicht wurde von der Bildungsdirektion bekräftigt.

Die KBIK betrachtet das Postulat als erfüllt und beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zur Vorlage und Abschreibung des Postulats 62/2007.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss kann aus Sicht der Grünen abgeschrieben werden.

Wir sind zwar einverstanden, dass man den gestalterischen und musischen Fächern ihre Aufmerksamkeit schenken sollte. In diesem Vorstoss kommt das Anliegen aber etwas ungünstig zum Ausdruck, weil es eine Neu- oder Umstrukturierung von drei Fächern und auch der Lehrerbildung in diesen Fächern anstrebt. Insbesondere im Zeitalter des sich entwickelnden Lehrplans 21 ist dies ungünstig. Wir möchten diesen erst einmal abwarten und danach weitersehen. Die Kantone können weitergehende Ziele selber auch formulieren. Dies wäre eine Möglichkeit, wenn man nicht damit zufrieden wäre. Andererseits steht es heute bereits jeder Lehrperson offen, wie sie diese Fächer unterrichtet, ob sie es in der Fachgruppe abspricht und zusammenspannt oder auch fächerübergreifende Projekte realisiert. Also einen grossen Teil dieser Wünsche könnte man bereits heute in der Übergangsphase realisieren. Was nicht gesetzlich verboten ist, gilt grundsätzlich als erlaubt.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Was für die vorangehende Vorlage zur Umwelt-Bildung galt, das trifft auch hier zu. Die Argumentation bleibt dieselbe. Der Lehrplan 21 ist auf gutem Weg.

Es ist gerade ein Merkmal des neuen Lehrplans, dass er von Fachbereichen ausgeht und die streng fachliche Unterteilung des Schulstoffs abschwächt. Dieser neue Ansatz kommt gerade auch den gestalterischen und musischen Fächern zugute.

In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

60. Schulgeldzahlungen für Kunst- und Sportschulen

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 30. November 2009

KR-Nr. [375/2009](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu übernehmen. Peter Preisig, Hinwil, hat an der Sitzung vom 29. März 2010 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Diese Motion ist nicht zu überweisen, denn wir haben in der Weisung 4613 vom 8. Juli 2009 dem Beitritt zum Regionalen Schulabkommen RSA 2009 zugestimmt. Somit muss keine neue und teure Regelung angestrebt werden. Auch sollten die Eltern etwas von der schulischen Ausbildung ihrer Sprösslinge übernehmen dürfen. Der Kanton muss nicht alles regeln, sondern die Gemeinden müssen ihre Eigenständigkeit nicht verlieren und sie auch wahrnehmen können. Es ist auch erwiesen, dass nicht so viele Schüler eine Kunst- und Sportschule besuchen werden. Nach meinem Dafürhalten haben die Motionäre die Schülerzahlen für die Kunst- und Sportschule infrage zu stellen. Sie haben sie zu hoch angegeben.

Darum lehnen wir diese Motion ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich danke Esther Guyer für das Rederecht an ihrem Platz. Wenn mein Votum gleich viel Gewicht hat wie jeweils ihre, dann ist schon viel gewonnen.

Ich habe mich etwas gewundert, dass man diese beiden Vorstösse – es sind zwei, die die Schulgeldzahlungen betreffen – nicht laufen lassen konnte. Ich hätte mir allerdings denken können dass das Argument der

Eigenständigkeit der Gemeinden kommt. Nun, die Regierung wäre bereit gewesen, diese Vorstösse entgegenzunehmen.

Worum geht es? Es geht schlicht und einfach um die Nachwuchsförderung auf der Volksschulstufe. Dies heisst zur Klarstellung, wir sprechen von der Volksschulstufe. Es ist im kantonalen Sportkonzept. Notabene haben wir mit dem Segen des Rates vor etwa fünf Jahren einen Vorstoss, der dieses Konzept verlangte, geschrieben. In Ziffer 314, unter dem Titel Nachwuchsförderung heisst es: «Der Kanton fördert sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche. Er setzt sich insbesondere für entsprechende Ausbildungsangebote auf den verschiedenen Schulstufen ein, unterstützt Gemeinden beim Betrieb besonderer Schulen, beschäftigt einen kantonalen Verantwortlichen für die Nachwuchsförderung und kann Bestrebungen für das Schaffen von Leistungszentren für den Nachwuchssport unterstützen.» Soweit so gut. Sie wissen, dass nur Chancen auf eine sportliche Karriere hat, wer schon im Kindes- und Jugendalter intensiv trainieren kann. Es ist nun einmal eine Realität, dass bereits Jugendliche, um ein solches Ziel zu erreichen, oftmals auswärts wohnen müssen. Das Musterbeispiel ist natürlich Magglingen. Die betreffenden Jugendlichen wohnen in Magglingen. Als Dank dafür, dass sie schon auswärts wohnen müssen und sich unglaublich anstrengen, Bildung und sportliche Karriere miteinander zu verbinden, dürfen sie dann noch dem Schulgeld nachspringen. Kinder reicher Eltern haben überhaupt keine Probleme, in eine Sportschule zu kommen. Die machen immer Karriere, wenn sie das Talent mitbringen. Aber nicht alle Eltern vermögen eine solche Karriere. Ein Mosaiksteinchen ist eben, dass man von der Wohngemeinde das Schulgeld bezahlt bekommt und diesem nicht noch lange nachspringen muss. Nebst der Infrastruktur, der Ausrüstung, dem Sponsoring und so weiter ist auch das Schulgeld ein wichtiger Faktor. Und ich bitte Sie doch sehr, dieses Mosaiksteinchen heute zu setzen und diese beiden Vorstösse zu überweisen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Mit einer ganz grossen Kanone auf einen ganz kleinen Spatz schiessen, ist das Bild, das mir hier vor Augen kommt. Einmal mehr wird ein riesiger Apparat in Bewegung gesetzt, um ein Problem, das nur ganz wenige betrifft, zu entschärfen. Bisher haben die Betroffenen einen Weg gefunden, um das Schulgeld in die richtigen Bahnen zu leiten. Wir sind überzeugt, dass das bisherige Vorgehen nach wie vor geeignet ist, diese Herausforderung zu meistern. Es hat zudem den Vorteil, dass ein Antrag zuerst genau

überlegt und dann auch genau geprüft wird. Den Gemeinden ist in jedem Fall klar, welche Kosten auf sie zukommen werden, weil sie das dann auch zu bezahlen haben. Wir sehen das Bedürfnis nicht als ausgewiesen.

Die beiden Vorlagen werden durch die FDP nicht unterstützt.

Claudia Gambacciani (Grüne Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Geschäften 375/2009 und 376/2009 bezüglich der Schulgeldzahlungen für die inner- und ausserkantonalen Kunst- und Sportschulen.

In Zürich leisten die Kunst- und Sportschulen sehr gute Arbeit. Wir Grüne erachten es deshalb als sehr wichtig, dass talentierte Jugendliche eine Schule besuchen können, die eine Profikarriere im Sport unterstützt und auf die Trainingszeiten Rücksicht nimmt. Wir Grüne sind auch der Auffassung, dass es nicht angeht, dass die Schulen mit allen Gemeinden die Schulgeldzahlungen einzeln pro Kind verhandeln müssen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Jugendlichen, die darauf angewiesen sind, eine ausserkantonale Kunst- und Sportschule zu besuchen. Auch dort bestehen keine verbindlichen Richtlinien. Das hat nichts mit der Einschränkung der Gemeindeautonomie zu tun, sondern mit der Stärkung der Chancengleichheit, weil es dann überall gleich läuft. Bernhard Egg hat darauf hingewiesen. Es sind zwei Vorstösse gegen die Willkür und gegen unnötige administrative Aufwendungen der Verwaltung.

Wir Grüne unterstützen daher beide Postulate.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt die beiden Vorlagen 375/2009 und 376/2009.

Es kann doch nicht sein, dass ein Kind aus Wettswil zum Beispiel, das eine Sportschule besucht, mehr bezahlen muss als ein Kind aus einer Nachbargemeinde.

Ein einheitlicher Ansatz ist unbedingt zu begrüssen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch ich spreche gleich zu den Traktanden 60 und 61.

Sollen kunst- oder sportbegabte Volksschülerinnen statt der Sekundarschule beziehungsweise statt der ersten, zweiten oder dritten Klasse des Gymnasiums eine Kunst- oder Sportschule besuchen können, ohne finanzielle Verpflichtung der Eltern? Verfassung und Gesetz legen

ein Ja nahe. Jede Schülerin soll eine Ausbildung bekommen, die ihren Fähigkeiten entspricht. Es ist auch gar nicht so elitär, wenn die Schülerinnen, um die es hier geht, auf Staatskosten eine Kunst- oder Sport- schule besuchen können. Eher ist es ungerecht gegenüber diesen Schülerinnen, wenn sie diese Schule aus finanziellen Gründen nicht besuchen können beziehungsweise ungerecht gegenüber ihren Eltern, wenn sie sie dann trotzdem besuchen.

So gebe ich Ihnen bekannt, dass die Grünliberalen die Motion 365/2009 und das Postulat 376/2009 unterstützen, denn die Verpflichtung der Gemeinden, die betreffenden Schulgelder auszurichten, hilft tatsächlich auch, aufwendige Verfahren zu vermeiden, was die Motionäre beziehungsweise Postulanten ins Feld führen. Überdies steht sie im Dienste einer rechtsgleichen Behandlung.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Mir erscheint es sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen antreffen bezüglich Weiterbildung, sei es im Bereich Kunst oder Sport, ob sie in der Gemeinde A oder in der Gemeinde B wohnen. Die Beitragszahlungen sind sehr unterschiedlich. Die Handhabung gibt in den Schulbehörden immer wieder zu grossen Diskussionen Anlass. Wir geben sehr viel Geld für externe Schulungen von verhaltensoriginellen Schülerinnen und Schülern aus. Dort wird nicht so gross diskutiert, auch wenn es sich um sehr hohe Beiträge handelt. Wenn es darum geht, Kinder im sportlichen oder künstlerischen Bereich zu unterstützen, gibt es dagegen riesige Diskussionen in den Behörden, weil es keine Regelungen gibt. Die Schülerin und der Schüler, die nicht mehr in der eigenen Gemeinde geschult werden, werden für die Gemeinden kostenmässig in diesem Bereich entlastet. Aus meiner Sicht ist das Postulat ganz klar zu unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir haben das Postulat und die Motion, die in ein Postulat umgewandelt werden sollte, in der CVP diskutiert. Eigentlich ist es so, dass uns eine Gesamtstrategie der ganzen Sport- und Kunstförderung von Volksschülerinnen und -schülern fehlt. Die ganze Angebotsplanung seitens des Kantons ist auch nicht sehr durchschaubar. Die Aufnahmebedingungen für Schülerinnen und Schüler sind je nach Jahrgang unterschiedlich. Es kommt immer darauf an zum Beispiel bei der Stadt Zürich, ob eigene Schülerinnen und Schüler die Plätze besetzen wollen oder nicht. Ich wäre eigentlich der Meinung, dass man den ganzen Bereich der Sport- und Kunstförderung auf jeden Fall unterstützen sollte, aber nicht nur mit der Regelung des Schulgeldes, sondern auch mit den Aufnahmekriterien, die fair sein sollten. Es gibt auch keine klare Planung für die Angebote von Plätzen. Es ist jedes Jahr unterschiedlich. Daher meinen wir, ist es übertrieben, sich nur auf das Schulgeld zu konzentrieren.

Wir überweisen nicht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst etwas zum bestehenden Angebot: Es gibt heute eine Kunst- und Sportschule in Zürich, eine in Uster und eine in Winterthur, die alles in allem über ein Platzangebot für rund 180 künstlerisch beziehungsweise sportlich begabte Jugendliche verfügen. Dazu kommt das Angebot der Mannschafts-Sportklassen in der Stadt Zürich im Umfang von 120 Plätzen. Organisatorisch sieht das Volksschulgesetz vor, dass Kunst- und Sportschulen von den Gemeinden als besondere Schulen im Sinne von Paragraph 14 geführt werden. Es ist also eine Gemeindeangelegenheit. Für die Betreibergemeinden besteht keine Aufnahmepflicht. Sie können von den Eltern ein Schulgeld verlangen. Die Eltern tragen zudem beim auswärtigen Schulbesuch die Kosten für ausserschulische Betreuung und Unterkunft. Ein Grossteil der Gemeinden übernimmt das Schulgeld von 10'000 oder 12'000 Franken pro Schuljahr ganz oder teilweise. Die Bandbreite zwischen den Gemeinden ist unterschiedlich, sie reicht von 20 Prozent bis zu 100 Prozent. Die fehlende gesetzliche Regelung für die Übernahme des Schulgelds führt denn auch in der Praxis zu störender Ungleichbehandlung. Die Aushandlung – damit spreche ich einen anderen Aspekt an, der in der Debatte zur Sprache kam, nämlich der Aufwand, der durch eine gesetzliche Grundlage verursacht würde – von Sonderlösungen und Absprachen zwischen Eltern, Sportverbänden und Schulgemeinden ist oft schwierig und bindet vielfach

grosse personelle und zeitliche Ressourcen. Die fehlende gesetzliche Grundlage führt in der Praxis zu störender Ungleichbehandlung. Wenn also unsere Gesellschaft der Kunst und vor allem dem Sport einen hohen Stellenwert beimisst, so sollte auch Jugendlichen von weniger begüterten Eltern der Besuch einer Kunst- und Sportschule möglich sein.

Corinne Thomet hat auf das fehlende Konzept hingewiesen. Der Kanton hat inzwischen unter der Leitung der Sicherheitsdirektion ein Nachwuchsförderungskonzept für den Kanton Zürich erarbeitet. Darin wird einerseits der Begriff «Talent» definiert und werden damit die Aufnahmebedingungen an eine besondere Schule verbindlich umschrieben. Andererseits wird die Zahl der vertretbaren Ausbildungsplätze für Kunst- und Sportschülerinnen im Kanton Zürich festgelegt. Damit ist auch diesem verständlichen Wunsch nach einem Konzept Rechnung getragen. Es fehlt noch die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche Handhabung des zusätzlichen Kostenaufwands für Schülerinnen und Schüler, die besonders talentiert sind.

Der Regierungsrat ist unter diesen Umständen und auch mit der Überlegung, dass es dem Kanton keine zusätzlichen Kosten verursacht, bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

61. Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale Schulgeldabkommen (RSA)

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)
vom 30. November 2009

KR-Nr. [376/2009](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Isliker hat an der Sitzung vom 29. März 2010 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir lehnen das Postulat ab, denn hier geht es nicht nur um einen gewissen Teil der Schüler, sondern um die gesamte Volksschule. Der Kanton müsste die Zahlungen übernehmen. Das möchten wir verhindern, weil uns das sehr teuer zu stehen kommen würde. Auch muss man sicher sein, dass ein Schüler, der eine Sport- oder Kunstschule besuchen will, das nötige Talent mitbringt. Das ist bei einem Volksschüler schwieriger als bei einem Oberschüler. Wenn der Kanton diese Kosten übernehmen würde, dann ist die Gefahr gross, dass laut den Eltern viele Kinder das nötige Talent mitbringen würden. Hingegen wenn die Eltern etwas selbst bezahlen müssen, dann werden sie die Selektion strenger durchführen. Ich habe ein Beispiel: Wenn man an die verschiedenen Fussballschulen denkt, die es im Kanton Zürich hat wie zum Beispiel den Grasshopper-Club oder den FC Zürich. Wenn die keinen Platz mehr haben, dann geht der Junior zum FC Luzern. Der Kanton dürfte dies dann bezahlen. Hängt der C-Junior nach einigen Monaten seine Fussballschuhe an den Nagel, da die Pubertät im Anzug ist, so hätte man einige Schuljahre für die Katze bezahlt. Wenn aber der gesetzliche Vertreter einen Teil dazu beitragen muss, dann lässt der junge «Ronaldo» seine Fussballschuhe nicht so schnell in der Garderobe hängen.

Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

62. Lehrermangel auf der Oberstufe

Interpellation Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. März 2010

KR-Nr. [75/2010](#), RRB-Nr. 743/19. Mai 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die vielen Stelleninserate im Amtlichen Schulblatt 2/2010 weisen darauf hin, dass der Lehrermangel sich auf das neue Schuljahr hin drastisch verschärfen dürfte. Es fehlen nicht nur schulische Heilpädagogen in grosser Zahl, sondern je länger, je mehr auch breit qualifizierte Klassenlehrkräfte. Völlig ausgetrocknet scheint auch der Stellenmarkt bei den Vikaren zu sein. Nur so ist es zu erklären, dass offenbar nicht mehr alle offenen Stellen durch Stellvertretungen besetzt werden können. Davon betroffen ist vor allem die Oberstufe.

Da im Kanton offenbar keine Klarheit über die allgemeine Lehrstellsituation herrscht und exakte Zahlen über die Unterrichtsberechtigung der eingesetzten Lehrkräfte auf den verschiedenen Stufen fehlen, bitten wir den Regierungsrat um eine umfassende Orientierung.

Schulpflegen und Schulleitungen müssen das neue Schuljahr planen und sollten wissen, welche Lehrpersonen künftig im Schuldienst eingesetzt werden können. Darüber hinaus verlangt der sich abzeichnende grosse Lehrermangel nach einem Gesamtkonzept inklusive Neuorientierung der Lehrerbildung zur Behebung der angespannten Situation.

Wir bitten den Regierungsrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass zurzeit nicht mehr alle offenen Vikariatsstellen auf der Oberstufe innert vertretbarer Frist besetzt werden können und die Schulen deshalb zu Notmassnahmen gezwungen sind?
2. Wie gross ist die aktuelle Zahl der Lehrpersonen, die, nur mit einem Primarlehrerdiplom ausgestattet, direkt nach der Ausbildung eine Oberstufenklasse übernommen haben?
3. Wie gross ist der Anteil dieser stufenfremd unterrichtenden Lehrpersonen, die ihren Beruf deshalb aufgeben und somit auch nicht mehr für ihre Stufe zur Verfügung stehen?

4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in jeder Hinsicht unverantwortlich ist, völlig unerfahrene Primarlehrpersonen als Klassenlehrkräfte auf der Oberstufe einzusetzen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Entwicklung zu stoppen und nur noch erfahrene Primarlehrpersonen für die zurzeit unerlässlichen Einsätze auf der Oberstufe zuzulassen?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit den neuen Fächerprofilen für Sekundarlehrkräfte die Organisation des Unterrichts sehr schwierig geworden ist und ein Teil der naturwissenschaftlichen Fächer nur noch dank des Einspringens älterer Lehrpersonen abgedeckt werden kann?

7. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Aufgabe, genügend schulische Heilpädagogen und qualifizierte Fachlehrpersonen (z. B. für das Fach Religion und Kultur, Handarbeit) bereitzustellen, innert nützlicher Frist zu lösen?

8. Hält es der Regierungsrat nicht auch für notwendig, dass die Lehrerbildung besser auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet und ihre Praxistauglichkeit eingehend überprüft wird?

9. Wie weit ist der Regierungsrat bereit, aufgrund des erheblichen Lehrermangels an der Sekundarschule bei der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz seinen Einfluss geltend zu machen und ein praxisbezogeneres Ausbildungskonzept zur Behebung der angespannten Situation vorzuschlagen?

10. Wie viel Einfluss hat die EDK auf die Schulpolitik der einzelnen Kantone und woher nimmt das Gremium seine politische und demokratische Legitimation?

11. Welche grundlegenden Massnahmen hat der Regierungsrat vorgesehen, um in den kommenden Jahren den Bedarf an gut ausgebildeten Klassenlehrkräften und qualifizierten Fachlehrpersonen abdecken zu können?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Phasen «Lehrkräftemangel» oder «Lehrkräfteüberschuss» an der Volksschule wechseln sich seit Jahrzehnten ab. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren verschiedene parlamentarische Vorstösse zu dieser Fragestellung ausführlich und grundlegend beantwortet (vgl. Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 83/2001 betreffend Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und der Qualitätssicherung

an der Volksschule [Vorlage 4081], Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 224/2006 betreffend Lehrermangel an der Sekundarstufe B trotz gesättigtem Stellenmarkt, KR-Nr. 350/2007 betreffend Lehrkräftemangel und KR-Nr. 352/2007 betreffend ausbildungsfremde Lehrpersonen an der Sekundarstufe B und C der Volksschule im Kanton Zürich). Diese Ausführungen sind im Wesentlichen nach wie vor gültig.

Ob der Lehrpersonenbedarf gedeckt werden kann, liegt nicht ausschliesslich in der Hand von Politik, Verwaltung und Ausbildungsstätten. Konjunkturelle Faktoren, wie z. B. die allgemeine Wirtschaftslage, die Stellensituation oder die Berufsattraktivität, führen zu starken Schwankungen, die kaum steuerbar sind (vgl. Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 228; www.skbf-csre.ch). Der konjunkturelle Zyklus wirkt sich nicht nur auf die Studieneintritte aus, sondern beeinflusst auch den Berufsverbleib der aktiven Lehrpersonen. Bei guter Konjunkturlage verlassen mehr Lehrpersonen den angestammten Beruf, bei schlechter ergreifen ihn mehr. Die zeitliche Verzögerung durch die Ausbildungsdauer verstärkt die zyklischen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich.

Zu Frage 1: Es trifft vereinzelt zu, dass offene Vikariatsstellen auf der Sekundarstufe nicht immer rechtzeitig besetzt werden können und die Schulen aus diesem Grund Übergangslösungen treffen müssen. Hauptsächliche Ursache für diese Engpässe sind temporäre Spitzen, in denen der Bedarf an Vikarinnen und Vikaren doppelt so hoch ist wie im Normalfall (z. B. vor den Herbstferien).

Zu Fragen 2 und 3: Im Schuljahr 2009/10 hat keine ausgebildete Primarlehrperson direkt – d. h. innert Jahresfrist – nach dem Erhalt des Lehrdiploms eine Stelle auf der Sekundarstufe angenommen. Im Schuljahr 2008/09 waren es zwei Lehrpersonen.

Von den 2721 kantonalen Anstellungen an Regelklassen der Sekundarstufe entsprechen 185 nicht den Anforderungen der Stufe (Stichtag: 31. März 2010). In dieser Zahl enthalten sind auch Schulleiterinnen und Schulleiter mit Primarlehrdiplom, die mit einer sehr kleinen Unterrichtsverpflichtung – meist in Form von Vikariaten – auf der Sekundarstufe angestellt sind.

Austrittsgespräche sind Sache der Schulleitungen bzw. der Schulgemeinden. Der Bildungsdirektion liegen keine entsprechenden Angaben über die Gründe für einen Austritt aus dem Schuldienst vor.

Zu Frage 4: Der Einsatz unerfahrener und stufenfremder Lehrpersonen auf der Sekundarstufe kann in Einzelfällen zu Problemen führen. Von

einer unverantwortbaren Situation kann nicht die Rede sein, da die angehenden Primarlehrpersonen und die angehenden Sekundarlehrpersonen in verschiedenen Bereichen gemeinsam ausgebildet werden. So lernen auch die Primarlehrpersonen während des ersten Ausbildungsjahres die Sekundarstufe kennen, unterrichten in Praktika an Sekundarklassen und werden über die Ausbildungsinhalte dieser Stufe in Bereichen wie Klassenführung oder Lernbegleitung informiert. Den Primarlehrpersonen fehlt allerdings das fachspezifische Wissen und Können, und sie sind weniger eingehend auf die Besonderheiten des Unterrichts mit Jugendlichen vorbereitet. Deshalb erhalten neue stufenfremd ausgebildete Lehrpersonen die Auflage, die stufenspezifische Ausbildung nachzuholen.

Zu Frage 5: Die Schulgemeinden sind für die Anstellung der Lehrpersonen zuständig. Sie nehmen – wie die Beantwortung der Fragen 2 und 3 aufzeigt – ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahr. Massnahmen sind deshalb keine notwendig.

Zu Frage 6: Die neue Ausbildung der Sekundarlehrkräfte hat sich im Grundsatz bewährt. Die Organisation des Unterrichts ist insbesondere auch durch den Umstand schwieriger geworden, dass Lehrpersonen schneller als früher den Beruf wechseln und häufiger Teilzeit arbeiten. Als eine der Massnahmen, dem Lehrermangel entgegenzuwirken, sollen auch die Fächerprofile auf der Sekundarstufe überprüft werden (vgl. die Ausführungen zur Frage 11).

Zu Frage 7: Gegenwärtig sind rund 775 Lehrpersonen als schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen tätig. Davon sind rund 400 vollständig ausgebildet und rund 100 absolvieren die berufsbegleitende Ausbildung. Rund 100 Lehrpersonen verfügen über eine besondere Anerkennung aufgrund ihres Alters und ihrer Berufserfahrung. Die restlichen 175 Lehrpersonen sind zurzeit ohne zusätzliche heilpädagogische Fachausbildung tätig. Viele von ihnen haben sich in der Zwischenzeit für den nächsten Ausbildungsgang im Sommer 2010 an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) angemeldet.

An der HfH stehen folgende Studienplätze in schulischer Heilpädagogik zur Verfügung:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Plätze	90	97	129	113	91	76	76

Die HfH ist gegenwärtig daran, die Ausbildung zu ändern und auch die berufsbegleitende Form noch attraktiver und praxisnäher zu gestalten.

Für die Fächer Religion und Kultur sowie Handarbeit werden keine Fachlehrpersonen ausgebildet. Die Unterrichtsbefähigung für diese Fächer erlangen die Lehrpersonen im Rahmen der ordentlichen Lehrerausbildung bzw. im Rahmen der Weiterbildung.

Zu Frage 8: Der Grundsatz, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet sein muss, ist unbestritten. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) misst dem Praxisbezug einen hohen Stellenwert zu und die berufspraktische Ausbildung nimmt einen grossen Anteil in der Ausbildung ein. Die heutigen Ausbildungsgänge weisen mehr Praktikaanteile auf als diejenigen vor der Gründung der PHZH. Vor dem Hintergrund des bestehenden bzw. des drohenden Lehrermangels sind jedoch neue Ausbildungsgänge zu prüfen (vgl. die Ausführungen zu Frage 11).

Zu Fragen 9 und 10: Für die Schulpolitik sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nimmt nur die übergeordneten Aufgaben wahr, die gesetzlich vorgesehen und damit demokratisch legitimiert sind (vgl. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkoordination vom 6. Juni 1971, LS 410.3, Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 22. September 1996, LS 410.4, Gesetz über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat vom 30. Juni 2008, LS 410.31). Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben allen drei Gesetzesvorlagen deutlich zugestimmt. Die Bildungsdirektion setzt sich im Rahmen der EDK konsequent für Ausbildungsgänge der Lehrerbildung ein, die den hohen Anforderungen an den Lehrberuf und den Bedürfnissen der Schule gerecht werden.

Zu Frage 11: Das Bundesamt für Statistik sieht in seinen Szenarien 2009 – 2018 für die obligatorische Schule für die meisten Kantone sinkende Schülerbestände voraus. Lediglich in den Kantonen Genf, Zug, Waadt und Zürich steigen die Schülerzahlen deutlich an. Am

stärksten ist das Wachstum im Kanton Zürich mit fast 10 %. Da in den nächsten Jahren auch die Zahl der Lehrerrücktritte aus Altersgründen erheblich ansteigen wird – der Anteil der über 50-jährigen Lehrpersonen im Kanton Zürich beträgt rund 35 % –, ist in den kommenden Jahren mit einem schwerwiegenden Lehrermangel zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sind auch Massnahmen im Bereich der Lehrerbildung zu ergreifen. Geprüft werden insbesondere:

- Neue, einfachere Ausbildung für Quereinsteigerinnen und -einsteiger
- Möglichkeit zum Erwerb kantonaler Lehrbefähigungen von zusätzlichen Fächern
- Kantonales Angebot für einen erleichterten Stufenumstieg von Primarlehrperson zur Sekundarlehrperson
- Neue Fächerprofile in der Sekundarlehrerausbildung

Daneben werden weitere Massnahmen geprüft bzw. vorbereitet, wie z. B. der Verzicht auf die Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern oder die Neuregelung des Berufsauftrages. Im Rahmen des Projektes «Belastung – Entlastung» werden zudem Entlastungsmassnahmen zugunsten der Schule vorbereitet.

Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel kommt insbesondere der Teilrevision des Lohnsystems für Lehrpersonen eine zentrale Bedeutung zu (Vorlage 4694). Damit werden attraktive Lohnbedingungen für die Lehrpersonen geschaffen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Weil wir den Ratssaal nicht verlassen können eine Premiere, ich lese vom Computerbildschirm. Wenn mir das misslingt, dann können Sie nachher das Referat auf meiner Homepage anschauen heute Abend.

Der Lehrermangel auf der Sekundarstufe hat, seit diese Interpellation im Mai 2010 überwiesen wurde, nichts an Schärfe eingebüsst. Der Lehrermangel auf der Sekundarstufe wird aber inzwischen mit Massnahmen, die auch in der vorliegenden regierungsrätlichen Antwort zu lesen sind, unter die Decke gewischt. Zwar steht nach den Sommerferien in jedem Schulzimmer eine Lehrperson – in fast jedem, dies dank Vikaren, die überbrücken, bis eine Stelle besetzt ist, dies dank zahlreichen Lehrpersonen aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland und aus anderen Kantonen. Dies dank zahlreichen Quereinsteigern, die zum Teil sogar noch auf ihre Ausbildung warten, bis sie Platz finden

im Lehrgang und trotzdem schon auf die Schülerinnen und Schüler losgelassen werden und natürlich auch als Quereinsteiger im berufsbegleitenden Lehrgang aufgenommen worden sind. Weiter dank zahlreichen stufenfremden Lehrkräften, dank Sekundarlehrkräften, die in ihrem Pensum einzelne Fächer unterrichten, zu denen sie nicht ausgebildet sind. Es hat unter dieser Notlösung bestimmt fähige Persönlichkeiten, die trotz mangelnden Voraussetzungen einen guten Job machen. Ich kenne solche. Sie tun ihr bestes als Pädagoge, ohne dass sie das offizielle Lehrmittel schon kennen, ohne dass sie den Lehrplan kennen, ohne dass sie Mundart verstehen, ohne dass sie im Mathematik-Unterricht wissen, dass dieser heute konstruktiv vermittelt wird, ohne dass sie schon jemals von Stellwerk gehört haben, welches den Referenzrahmen liefert, mit dem ihre Jugendlichen dann im Winter geprüft werden, auch wenn sie mit Drittsek-Jugendlichen umgehen wie mit Primarschülern und wie mit Studenten ungeachtet der Pubertät und so weiter. Ausgebildete Kolleginnen und Kollegen unterstützen sie im Alltag dabei gratis und franko. Die ganze zürcherische Lehrerbildung wäre für die Katz, wenn diese Notlösungen in ihrer Mehrheit auf Anhieb einen qualitativ gleich guten Unterricht halten wie diplomierte Lehrpersonen auf der richtigen Stufe mit den richtigen Fächern in ihrer Mehrheit. Da die Zürcher Lehrerbildung zwar reformbedürftig ist, aber dennoch nicht für die Katz, ist es allen Behörden, Lehrer-Kolleginnen und -Kollegen, Schulleitern und vor allem den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Sand in die Augen gestreut, wenn das Volksschulamt Entwarnung gibt. Die Stellen sind besetzt. Stellen wir aber fest, wie die Stellen besetzt sind, dann wird man gewahr, dass die Zürcher Volksschule nicht auf dem Niveau läuft, auf dem sie sollte, obwohl alle viel arbeiten. Weder die erlebte Lohnrevision noch der anstehende neue Berufsauftrag werden den Lehrerberuf merklich attraktiver machen. Auch weniger Wochenlektionen sind nur Kosmetik. Der Beruf ist eigentlich bereits attraktiv. Die Arbeit mit den Kindern, das eigene Schulzimmer, der abwechslungsreiche Alltag, der Lohn, der zu einem gut mittelständischen Leben reicht, Herausforderungen, ein ausgeglichener Mix aus Kopfzerbrechen, Kunst und Sport. Weder jeden Nachmittag in einer Werkstatt noch im Garten noch auf einem Hausdach noch hinter einem Computer-Bildschirm zu verbringen, ist attraktiver. Wo liegt dann der Wurm begraben? Eben zum Beispiel darin, dass die richtige Lehrperson am richtigen Ort dank der heutigen Lehrerbildung und Schulorganisation zum Resultat eines Puzzle-Spiels geworden ist, das viele am Arbeits-

platz nicht erleben. Sie müssen dann unter ihrem Niveau arbeiten. Die Lehrmittel sind nicht gut. Die flächendeckenden Probeversionen wie jetzt zum Beispiel in der Stadt Zürich führen zu nächtelanger, sonst unnötiger Zusatzmaterial-Erstellarbeit, zu viel pädagogisch unergiebigere Arbeit, neuen Hierarchien um sich herum, die Persönlichkeiten im Beruf und Originale zuwenig zulassen, kontrollieren statt den Rücken stärken. Es menscht an vielen Orten mindestens so stark wie in schlecht geführten Betrieben der Privatwirtschaft. Das war früher nicht so. Kompetenzen und interessante Fälle in der Erziehung gingen an Spezialisten verloren. Teilweise ist man froh darum, weil sie so weniger Arbeit geben, teilweise weil man dann weniger Verantwortung tragen muss. Man ist froh um weniger Verantwortung, aber Berufe mit weniger Verantwortung sind weniger attraktiv. Wenn Sie wieder mehr richtige Lehrpersonen am richtigen Ort wollen, machen Sie den Beruf zu dem, was er einmal war, das heisst an einigen Orten Schule und Lehrerbildung umorganisieren. Doch stattdessen planen Theoretiker, dass wir künftig allabendlich unsere Arbeitszeit nach Tätigkeiten getrennt erfassen sollten im neuen Berufsauftrag. Das ist sicher der falsche Weg.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wir hatten die Interpellation fünf Monate vor Beginn des mittlerweile verflossenen Schuljahrs eingereicht, also zu einem Zeitpunkt, da sich ein drastischer Lehrermangel abzeichnete und zu befürchten war, dass Sekundarschulklassen nach den Sommerferien 2010 ohne Lehrperson dastehen würden.

Heute, ein Jahr später, ist die Situation etwas weniger prekär. Erlauben Sie mir hierzu aber ein kleines Aber. Auch wenn sich die Situation etwas entspannt hat auf das eben begonnene Schuljahr hin, so wird trotzdem nach Prognosen der Bildungsdirektion der Lehrermangel die nächsten paar Jahre dennoch bleiben. Wir brauchen uns auch vor einem Lehrerüberfluss kaum zu fürchten. Übrigens hätten auch die Schulleiter nichts dagegen, wenn sie bei ihrem Anstellungsgespräch wieder einmal unter mehreren Kandidaten auswählen könnten. Doch dies war bloss eine Randbemerkung, um die momentane Entspannung etwas zu relativieren.

Nun zur Stellungnahme des Regierungsrates: Wir hatten elf Fragen gestellt: zum Umfang des zu erwartenden Lehrermangels, zu seinen Ursachen und zu verschiedenen denkbaren Massnahmen. Mit den Antworten des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 sind wir zufrieden

und danken ihm dafür, dass er die einzelnen Fragen ausführlich beantwortet, auch wenn er in den letzten zehn Jahren bereits vier parlamentarische Vorstösse zu dieser Fragestellung ausführlich und grundlegend beantwortet hatte. Die geprüften und die vorbereiteten Massnahmen sind in unseren Augen zielführend, namentlich der Einsatz stufenfremder Lehrpersonen, die Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen, die Überprüfung der Ausbildungslehrgänge an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), die neuen Fächerprofile in der Sekundarlehrausbildung und die attraktive und praxisnahe berufs begleitende Ausbildung an der HfH (*Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich*).

Ergänzen möchten wir an dieser Stelle noch etwas, von dem wir uns bewusst sind, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. Wir bitten den Regierungsrat, sorgsam darauf zu achten, dass die Lehrerinnen und Lehrer möglichst lange in ihrem Beruf bleiben und nicht nach ein paar Jahren wechseln. Mit ein paar geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der heute manchmal ziemlich belastenden Arbeitssituation, Stichwort «Burn-out», könnte man dem Lehrermangel effizient entgegenwirken.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Am 18. August 2011 hat das Volksschulamt in einer Medienmitteilung mit merklicher Genugtuung bekanntgegeben, jede Klasse habe nach den Sommerferien einen Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin. Offensichtlich wurde vieles richtig gemacht. Wesentlich scheint mir insbesondere, dass wir eine deutliche Verbesserung an der Lohnfront erreicht haben. Die Schlagzeile im Tages-Anzeiger vom 25. Mai 2011 hat es auf den Punkt gebracht: Löhne locken Lehrer nach Zürich. Der Regierungsrat hat die im letzten Herbst von unserem Haus beschlossene Revision der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen sehr zügig in Kraft gesetzt. Sie gilt seit dem 1. Mai 2011. Zürich ist damit wieder konkurrenzfähig geworden. Siehe da, plötzlich finden sich junge Leute, die in unseren Schulhäusern arbeiten wollen.

Zweitens möchte ich positiv vermerken, dass die rasche Einrichtung der Ausbildung für Quereinsteigende realisiert werden konnte. Da gebührt der Bildungsdirektion wirklich ein Lob. Diese Ausbildung musste zum Teil gegen beträchtlichen Widerstand eingerichtet werden. Die Regierung hat das mit Augenmass getan. Quereinsteigen kann, wer bereits eine schulaffine Ausbildung abgeschlossen hat, ei-

nen Bachelor erreicht hat oder etwas Vergleichbares, wer mehr als 30 Jahre alt ist und über Berufserfahrung verfügt. Trotz dieser hohen Ansprüche gibt es mehr Interessenten als Ausbildungsplätze. Das erweist sich als vielversprechender Weg.

Matthias Hauser hat mit seinen Einwänden natürlich durchaus Recht. Es gibt auch problematische Seiten bei dieser Quereinsteiger-Ausbildung. Insgesamt bin ich aber optimistisch, dass wir auf diesem Weg gute Leute für den Schuldienst rekrutieren können. Vernünftige Lösungen sind auch unterwegs für die Nachqualifikation, für jene Lehrerinnen und Lehrer, die nicht in einer grossen Bandbreite von Fächern eingesetzt werden können. Trotz diesem grundsätzlichen Lob vermag nicht alles im Bericht der Regierung zu befriedigen. Die Situation bleibt etwa bei den Heilpädagogen und -pädagoginnen unverändert kritisch. Fast die Hälfte verfügt nicht über die entsprechende Ausbildung. Statt zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, stellen wir fest, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze in diesem und in den nächsten Jahren zurückgeht. Die Regierung bleibt uns die Begründung dafür schuldig. Heilpädagogen sind aber für den Erfolg der integrativen Förderung ausgesprochen bedeutsam. Da wären wir froh um genauere Ausführungen.

Nicht nachvollziehbar ist auch ein weiterer Punkt: Schulleiter sollen in Zukunft keinen Unterricht mehr erteilen müssen. Konkret: Sie werden als Lehrpersonen fehlen. Weshalb das ein Beitrag gegen den Lehrermangel auf der Oberstufe sein soll, bleibt das Geheimnis der Regierung. Das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Wichtig ist im Bericht der Hinweis, dass das Wachstum der Zahl der Schülerinnen und Schüler um zehn Prozent in den nächsten Jahren Folgen an der Anstellungsfront haben wird. Bereits in diesem Schuljahr mussten 70 neue Stellen geschaffen werden. Es gilt deshalb, die eingeleiteten Massnahmen fortzusetzen, ja zu vertiefen. Es bleibt eine heikle Gratwanderung zwischen dem Ziel, für alle Klassen eine Lehrperson zu haben und der Forderung, auf die Matthias Hauser auch hingewiesen hat, dass auf allen Stufen die richtigen, nicht in Schnellbleichen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden sollten. Insbesondere dem Projekt «Belastung- Entlastung » kommt hohe Bedeutung zu, aber auch dem Berufsauftrag, der nicht zu zusätzlicher administrativer Belastung, sondern wirklich zur Entlastung eingesetzt werden sollte. Es nützt nämlich nichts, neue Leute für den Schuldienst zu gewinnen, wenn wir die erfahrenen «Alten» wegen permanenter Überbelastung, Burn-outs und wachsenden Frustrationen

verlieren. Bis jetzt ist die Regierung auf dem schmalen Grat mit beachtlicher Sicherheit ohne Absturz unterwegs. Wir hoffen sehr, dass es so bleibt.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wie wir von der Bildungsdirektion in der Presse entnehmen konnten, sind alle Klassenlehrstellen auf diesen Sommer besetzt worden. Dies ist gut, doch wir sind noch lange nicht über den Berg. Die Schülerzahlen steigen dramatisch. Die Zahlen der eingeschriebenen Studenten an der PHZH stagnieren. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass die Lehrerzahlen schwanken und konjunkturbedingt sind. Man kann die Interpellation abschreiben. Die Systematik muss aber weiterhin präsent sein und auch als Problematik anerkannt werden. Man kann der Direktion und den zugewandten Orten zugute halten, dass das Problem erkannt ist und bereits Massnahmen angedacht oder aufgegleist wurden, um diese Situation zu ändern, über das Projekt der Be- und Entlastung beispielsweise und über die Lohnanpassungen. Ich hoffe auch, dass der Berufsauftrag mehr Klarheit schaffen wird. Ein weiterer Faktor ist sicherlich die Attraktivität des Berufsbilds insgesamt, welcher aus verschiedenen Unterfaktoren zustande kommt. Wir wissen, dass einige PHZH-Absolventinnen abgehen, ohne jemals zu unterrichten und auch, dass Lehrerinnen in der Wirtschaft Arbeit finden. Umgekehrt ist es richtig, dass wir neu den Quereinsteigerinnen-Lehrgang anbieten. Neue Ressourcen und unverbrauchte Motivation sind eine Bereicherung, die jedes Schulhaus gebrauchen kann. Ich verstehe jedoch nicht, warum man in Zürich 30 Jahre alt sein und den Bachelortitel vorweisen muss, um in die Kränze zu kommen. In der Nordwestschweiz müssen sie diesen akademischen Titel nicht vorweisen. In der Lehrerbildung muss man besser auf die erwartende Arbeitswelt vorbereiten. Es fehlen Module zu den laufenden Entwicklungen im Bildungsbereich wie zum Beispiel die Änderungen in der dritten Sek. Atelier- oder Projektunterricht ist meistens noch ein Fremdwort, wenn wir die Studis an unsere Kooperationschule beispielsweise antreffen. Auch ein wichtiger Bestandteil, den die PHZH anbieten müsste, ist etwas im Bereich Projektmanagement, was ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements oder der Schulentwicklung ist.

Da komme ich zu einem anderen Schluss als Matthias Hauser. Er möchte gerne die Praxis an der PH anpassen. Ich umgekehrt möchte die PH an der Schulpraxis, wie sie sich im Moment darstellt, anpassen. Die Belastung ist sicherlich ein Bestandteil, ein anderer aber auch

die öffentliche Diskussion, welche ich leider noch immer als sehr negativ erlebe. Ich fordere alle Lehrpersonen auf, die wie ich mit Leidenschaft, mit Freude und mit Konstruktivität unterrichten, dies öffentlich kundzutun, damit diese ewig nörgelnden Lehrpersonen endlich relativiert werden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Regierungsrat führt im Bericht aus, dass das Problem erkannt ist. Um dem Lehrermangel zu begegnen, setzt er vor allem auf Quereinsteiger und schnelle Nachqualifikation für Primarlehrer. Sicher sind die Massnahmen dazu geeignet, dem akuten Lehrermangel kurzfristig, oder sollte man eher sagen kurzfristig, zu begegnen. Es ist aber reine Symptombekämpfung. Den eigentlichen Ursachen geht man nicht auf den Grund. Effektive Heilung und Besserung ist damit leider noch immer nicht in Sicht. Meiner Meinung nach hat die Volksschule weit gravierendere Probleme. Es beginnt damit, dass die Lehrpersonen immer mehr Erziehungs- statt Bildungsaufgaben übernehmen müssen, gerade besonders auf der Oberstufe bei Schulschwänzen, Aufgabenverweigerung, disziplinarischen Ausrutschern. Die Eltern lassen sich immer weniger in ihre Aufgaben einbinden. Die Folge sind viele zeit- und kräfteraubende Interventionen und Gespräche. Ein weiteres Problem sind die unsäglichen Sitzungen, Qualitätsgruppen, Teamgespräche, Mitarbeiterbeurteilung, Befragung der Fachstelle für Schulaufsicht und Administrationskram, die den Lehrpersonen die Zeit für das eigentliche Kerngeschäft rauben. Dazu kommt, dass die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie immer noch ignoriert werden und immer noch keine Reduktion der Stundenverpflichtung und Entlastung für die Klassenlehrfunktion erfolgt sind. Dies alles wäre vielleicht psychisch noch zu verkraften, wenn wenigstens der Lohn der Ausbildung, der Verantwortung und der Belastung angepasst wäre. Aber leider bezieht ein Volksschullehrer zwischen 40 und 80 Prozent weniger Lohn als ein Akademiker mit analoger Ausbildung. Völlig logisch, dass immer mehr Lehrer – hier ist bewusst die männliche Form gewählt – dem Beruf den Rücken kehren beziehungsweise ihn gar nicht mehr ergreifen.

Wenn die Bildungsdirektion beziehungsweise deren Vorsteherin diese Probleme endlich mit griffigen Massnahmen angehen würde, wäre der notorische Lehrermangel bald Geschichte.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich möchte seitens der CVP ein paar Ergänzungen anbringen zu all den Voten, die bereits zum Thema Lehrermangel gefallen sind.

Ich war sehr froh über die Interpellation Ende März 2010. Zu jenem Zeitpunkt war die Einreichung dieser Fragen sehr wichtig. Man hat damals bereits realisiert, dass sich ein grosser Lehrermangel abzeichnen wird. Ich denke aber, dass in sehr kurzer Zeit seitens der Bildungsdirektion und auch der PHZH viele Massnahmen umgesetzt oder in Auftrag gegeben worden sind, die diesem Mangel – dieser Mangel ist Bestandteil der Volksschule – entgegengetreten sind. Es ist wichtig für uns als CVP, dass diese Notmassnahmen nicht zu einem Qualitätsabbau führen. Auch die Bildungsforschung in der PHZH wird sich dieser Thematik jetzt annehmen, vor allem auch mit den Quereinsteiger-Ausbildungen, mit der Vereinfachung der Nachqualifikation, was übrigens auch ein Thema der Lehrerschaft ist im Bereich der ganzen Be- und Entlastung innerhalb dieses Projekts.

Für die CVP ist es wichtig, ein Auge darauf zu halten, welche Erfahrungen man jetzt macht. Führt es zu Qualitätsabbau in der Bildung Ja oder Nein? Man kann das ganz sicher noch nicht beweisen. Man hat sehr viel Gutes gemacht.

Ich erinnere auch an die Lohnrevision. Das wurde vorher bereits erwähnt. Der Lohn ist ein Bestandteil der Berufszufriedenheit und -attraktivität. Wenn man jetzt wieder zurückgeht, wie das Stefan Dollenmeier vorhin gesagt hat, ist das sicher nicht der richtige Weg, zumindest nicht, um alle Lehrpersonen zufriedenzustellen. Dann würde vielleicht bei den einen oder anderen, wenn man wieder um 100 Jahre zurückgeht, auch wieder ein Lehrermangel entstehen, weil die Attraktivität zu wünschen übrig lässt.

Ich bin auf die ersten Erfahrungswerte sehr gespannt. Wie wird die Nachqualifikation genutzt? Der neue Berufsauftrag müsste irgendwann auf dem Tisch sein. Es gibt verschiedene neue Berufsbilder in der Volksschule. Ich denke an die Schulleitung, an die Klassenlehr-

personen, an die Fachlehrpersonen. Das sind wichtige Ansätze, um dem Thema Lehrermangel und Berufsattraktivität entgegenzukommen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich sage das nicht zum ersten Mal, aber es ist mir auch heute wieder wichtig zu sagen, es kann niemand dazu gezwungen werden, den Lehrerberuf zu ergreifen oder das Studium des Lehrerberufs anzufangen. Wir haben eine freiheitliche Gesellschaft, in der es jeder und jedem überlassen ist, in das Berufsfeld oder in jene Ausbildung einzusteigen, die nach der persönlichen Meinung am besten den Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Richtig ist, dass die Herausforderung, ausreichend und qualifizierte Lehrpersonen an den Schulen in unserem Kanton zu haben, bestehen bleibt. Ich habe das hier auch schon einmal gesagt. Es ist uns eine Zunahme der Schülerzahlen von rund 18 Prozent innerhalb der nächsten Jahre vorausgesagt worden. Ob das eintreffen wird, ist eine andere Frage. Die Schülerzahlen nehmen aber schon heute merklich zu. Wir spüren das vor allem auf der Kindergartenstufe. Wir müssen uns also weiterhin bemühen, genügend ausgebildete Lehrpersonen zu haben. Wir haben viel unternommen. Ich wiederhole nicht, was in der Interpellationsantwort steht.

Die Lehrpersonen, die im Kanton Zürich unterrichten, sind darauf vorbereitet und verstehen ihre Arbeit. Sie haben eine pädagogische und eine didaktische Ausbildung und das nötige Rüstzeug, um Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Stufe zu unterrichten. Wir lassen keine unausgebildeten Leute auf die Schülerinnen und Schüler los, wie das auch schon der Fall war in den Siebzigerjahren, beispielsweise als man sich mit Freiwilligen behelfen musste, um den Unterricht überhaupt aufrechterhalten zu können.

Der Berufsauftrag wurde erwähnt als Ziel zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrberufs. Matthias Hauser hat Zweifel daran geäußert. Ich sage einfach, die Neudefinition des Berufsauftrags war über lange Zeit und ist es immer noch ein explizites Anliegen der Lehrerschaft selber, dass nicht nur nach der Anzahl der Lektionen beurteilt, sondern dass auch die übrigen Zusammenarbeiten wie die Elternzusammenarbeit oder Klassenlehrerfunktionen miteingerechnet werden bei der Erfassung des Pensums. Es versteht sich von selbst, dass der

Zeitaufwand für diese anderen Sachbereiche auch erfasst werden muss. Der Berufsauftrag ist unterwegs. Er wird noch dieses Jahr auf den Tisch Ihres Hauses kommen.

Wir unternehmen auch sonst sehr viel, um die Attraktivität des Lehrberufs zu erhalten. Mit dem Projekt «Belastung – Entlastung» wurden viele Entlastungsmassnahmen getroffen. Weitere sind unterwegs. Es wurde auch von Ihrer Seite darauf hingewiesen. Wir haben die Löhne massgeblich angehoben. Das kann ich auch an die Adresse von Stefan Dollenmeier sagen. Es ist aber immer so – Propheten im eigenen Land –, ich höre aus allen Nachbarkantonen, dass wir hier Dumping betreiben beziehungsweise umgekehrt, dass wir Lehrpersonen abziehen wegen der hohen Löhne im Kanton Zürich. Ich weise dann jeweils darauf hin, dass die Lehrerlöhne wie alle übrigen Löhne der kantonalen Angestellten im Lohnklassensystem des Kantons positioniert werden. Das ist auch bei den Lehrpersonen so. Die Einstufung wurde anlässlich der Lohnrevision nicht in Frage gestellt. Die Lehrpersonen sind nach wie vor in den Lohnstufen 19 bis 21 und sind da richtig positioniert.

Dass es ab und zu auch Lehrpersonen gibt, die gerne einmal etwas anderes machen würden, als Schule zu geben, das ist eine Zeiterscheinung. Man wechselt heute schneller einmal das Berufsfeld. Wäre dies nicht der Fall, dann gäbe es auch nicht so viele Leute, die sich für die Quereinsteigerausbildung interessieren. Die kommen aus anderen Berufsfeldern, sind gut qualifiziert und suchen doch nach einer neuen Herausforderung und sehen im Lehrberuf einen attraktiven Beruf und strafen damit auch das Klagelied, das über die fehlende Attraktivität des Lehrberufs ständig gesungen wird, Lügen. Ich bin froh darum. Ich habe auch einige so genannte Questler besucht am ersten Schultag. Sie geben begeistert Schule.

Bei den Heilpädagogen gibt es auch einen Mangel. Sie haben sehr hohe Anforderungen an ihre Ausbildung. Sie brauchen ein Lehrdiplom. Sie brauchen dazu eine Masterausbildung als Heilpädagogin oder Heilpädagoge. Wir haben mit dem Verzicht auf die Abfassung der Masterarbeit, bevor sie in den Beruf eintreten, etwas das Feld geöffnet. Das reicht aber noch nicht. Auch hier gilt, man kann niemanden zwingen, Heilpädagogin zu werden.

Es wurde als nicht nachvollziehbar bezeichnet, weshalb Schulleiter beziehungsweise der Verzicht auf eine Lehrerausbildung für Schulleiter eine Erleichterung für die Lehrerstellen bringen könnte. Mit der

Einführung der Schulleitungen wurden auf einen Schlag etwa 600 Lehrpersonen aus dem Unterricht abgezogen und in eine neue Position gehievt. Das spürt man. 600 Lehrpersonen sind viele. Wir würden hier eine Erleichterung schaffen, wenn wir auf das Lehrdiplom verzichten würden. Dann könnte beispielsweise eine Schulgemeinde auch einmal eine erfahrene Schulpflegerin als Schulleiterin anstellen. Wir werden demnächst über dieses Thema hier anhand einer Gesetzesrevision diskutieren können.

Die Unterrichtsqualität soll weiterhin überprüft werden. Da bin ich mit Corinne Thomet völlig einig. Wenn es nach unserer Meinung geht, wird das die Fachstelle für Schulbeurteilung weiterhin tun. Sie wissen aber, dass zwei Drittel Ihres Rates, die sich heute für Schulqualität ausgesprochen haben und gut ausgebildete Lehrpersonen, die Abschaffung dieser Fachstelle für Schulbeurteilung verlangt haben. Vielleicht wird das nicht so heiss gegessen, wie es serviert wurde. Aber wir werden sehen, es ist wichtig, dass wir diese Qualitätskontrolle weiterhin haben. Das ist auch ein wichtiges Feedback an die Lehrpersonen selber. Wir bleiben dran.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erleichterungen für den Detailhandel im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*
- **Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale**
Postulat *Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- **Entlastung für pflegende Angehörige während vier Ferienwochen**
Postulat *Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)*
- **Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht**

Postulat *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

- **Transparenz in der Parteienfinanzierung**
Parlamentarische Initiative *Rosmarie Joss (SP, Dietikon)*
- **Aufsicht des Kantons über die Gemeindebehörden**
Dringliche Anfrage *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Optimierung des Kraftwerks Rheinau: Mehr Wasser in der Flussschleife, aufgewertete Flusslandschaft, dauernd Wasser im Chly Rhy, erhöhte Stromproduktion**
Anfrage *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*
- **Strategie bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt**
Anfrage *Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)*
- **Betreffend Lehrmittelbeschaffung im Kanton Zürich**
Anfrage *Eva Gutmann (GLP, Zürich)*
- **Narrenfreiheit oder Unabhängigkeit der Zürcher Strafverfolgung**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Wildwuchs beim Valet Parking rund um den Flughafen Zürich**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 29. August 2011

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
19. September 2011.